Schweizerisches
Pastoralsoziologisches Institut

EVALUATION PEP-PROZESS BISTUM BASEL

SCHLUSSBERICHT ZUR REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG IN DEN PASOTRALRÄUMEN DES BISTUMS BASELS 2022

ZUHANDEN DER BISTUMSLEITUNG

St. Gallen, 21. Dezember 2022

PROJEKTLEITUNG

Projektleitung und Textverfassung
Dr. Eva Baumann-Neuhaus
eva.baumann-neuhaus@spi-sg.ch

Projektmitarbeit
Dr. Oliver Wäckerlig
oliver.waeckerling@spi-sg.ch

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
Gallusstrasse 24
9000 St. Gallen
www.spi-sg.ch

AUFTRAGGEBER

Bistum Basel
Abteilung Pastoral
Barbara Kückelmann

LAUFZEIT

Juli 2021 bis Dezember 2022

ZITIERVORSCHLAG

Baumann-Neuhaus, Eva (2022): Evaluation des Pastoralen Entwicklungsplans (PEP) im Bistum Basel. Schlussbericht zur repräsentativen Befragung in den Pastoralräumen 2022 zuhanden der Abteilung Pastoral des Bistums Basel, St. Gallen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

MANAGEMENT SUMMARY 4
SCHLUSSBERICHT 7
A AUSGANGSLAGE, ZIELE UND FRAGESTELLUNGEN 7
1. AUSGANGSLAGE 7
2. ZWECK DER EVALUATION 8
3. LEITENDE FRAGESTELLUNGEN 8
B METHODISCHES VORGEHEN 9
1. DATENERHEBUNG 9
1.1. Drei Phasen der Datenerhebung 9
1.2. Online-Befragung 9
2. DATENANALYSE 11
3. GRENZEN DER EVALUATION 11
C ERGEBNISSE 13
1. INFORMATIONEN ZU TEILNEHMENDEN, PASTORALRÄUMEN, STAATSKIRCHENRECHTLICHEN GREMIEN (TEIL A) 13
1.1. Umfrage der pastoralen Mitarbeitenden 13
1.2. Umfrage der staatskirchenrechtlichen Gremien im Pastoralraum 14
1.3. Umfrage der landeskirchlichen Gremien 15
2. EINSCHÄTZUNGEN ZUR FUNKTIONALITÄT DER PASTORALRÄUME (TEIL B) 16
2.1. Ressourcen 16
2.2. Verantwortung 20
2.3. Sicherstellung / Qualitätssicherung der Grundangebote 22
2.4. Angebotsvielfalt und Zielgruppen 25
2.5. Regionale Projektförderung 26
2.6. Profilierungen 27
3. EINSCHÄTZUNGEN ZUM POTENTIAL DER PASTORALRÄUME (TEIL C) 29
4. ERFAHRUNGEN ZUM REFORMPROZESS (TEIL D) 30
4.1. Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung 31
4.2. Rolle der Pastoralraumleitung 35
4.3. Finanzieller Spielraum des Pastoralraums 36
4.4. Zeitrahmen des Prozesses 37
ZUSAMMENFASSUNG 38
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN 41
ABBILDUNGSVERZEICHNIS 44
ANHANG 45

MANAGEMENT SUMMARY

Ausgangslage und Auftrag

Mit dem «Pastoralen Entwicklungsplan» (PEP) hat das Bistum Basel einen Reformprozess angestossen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und die Kirche auf die Zukunft auszurichten. Der demografische Wandel und die Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens führen seit Jahrzehnten zu Verschiebungen und Veränderungen in der religiösen und kirchlichen Landschaft. Diese zeigen sich in rückläufigen Mitgliederzahlen, in der Alterung und Distanzierung der Kirchenmitglieder von der kirchlichen Lehre und Praxis, aber auch im Personalmangel. Mit diesen Entwicklungen verbunden ist ein prognostizierter substantieller Rückgang der finanziellen Mittel.

Der PEP reagiert aber nicht allein aus der Perspektive des Mangels und des Defizits. Er begreift die veränderten soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Gesellschaft auch als Chance und soll neben dem Strukturprozess auch einen pastoralen Lernprozess anstossen, der es ermöglicht, Kirche anders und neu zu denken, um den Menschen in ihren heutigen Lebensräumen und mit ihren veränderten Bedürfnissen auf vielfältige Weise «nahe» zu bleiben.

In den vergangenen Jahren sind darum nicht nur zahlreiche Pastoralräume gegründet, sondern auch Pastoralraumkonzepte entwickelt worden, die Kirche als Akteurin in einem grösseren geografischen Raum denken mit dem Ziel, die Wirkungsräume und -optionen des pastoralen Handelns zu erweitern und für die Menschen anschlussfähig zu machen.

Obschon PEP noch nicht abgeschlossen ist und manche Pastoralräume noch sehr jung sind, initiierte die Bistumsleitung 2021 eine bistumsweite Evaluation des gesamten Prozesses.

Die Abteilung Pastoral des Bistums Basel beauftragte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) mit einer repräsentativen Befragung in allen Pastoralräumen. Befragt werden sollten die Mitarbeitenden in der Pastoral sowie die Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf den Ebenen der Pastoralräume und der Kantonalkirchen zu befragen. Die Umfrage wurde in der ersten Hälfte 2022 durchgeführt.

Evaluative Standortbestimmung

Die Befragung sollte eine Bilanzierung des PEP-Prozesses im Bistum ermöglichen. Die Ergebnisse der evaluativen Studien basieren also auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Betroffenen und Beteiligten in den Pastoralräumen und werden im vorliegenden Bericht in Bezug gesetzt zu den PEP-Zielsetzungen der Bistumsleitung. Sie sollen schliesslich in die weitere Entwicklung und Stabilisierung der Pastoralräume einfliessen.

Die Resultate werden der Diözesankurie und den staatskirchenrechtlichen Instanzen zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Evaluation und methodisches Vorgehen

Im Zentrum der Evaluation stehen die Erfahrungen und Einschätzungen der Beteiligten zur Funktionalität und zum Potential der Pastoralräume sowie die Erfahrungen mit der Bistumsleitung im Verlauf des PEP-Prozesses.

Die Studie wurde in drei Schritten durchgeführt, die aufeinander aufbauen.

1. Phase: Dokumentenanalyse
2. Phase: Vorstudie mittels Gruppengesprächen in drei Pastoralräumen
3. Phase: Standardisierte Online-Umfrage mit den Mitarbeitenden der Pastoral und den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf Ebene Pastoralraum und Kanton

Zentrale Erkenntnisse der Umfrage

Generelle Erkenntnisse

Personen mit **Leitungs- und Strategieverantwortung** in einem Pastoralraum sind in der Regel besser über den PEP informiert, identifizieren sich stärker damit und kommen im Vergleich zu Personen ohne Leitungs- und Strategieverantwortung fast durchwegs zu positiven/positiveren Einschätzungen der Funktionalität und des Potentials von Pastoralräumen.

Ebenfalls mehrheitlich positiv/positiver fallen die Beurteilungen zu Funktionalität und Potential in Pastoralräumen des **Organisationstyps B** im Vergleich zum Typ A aus.

Schliesslich hat die **Existenzdauer des Pastoralraums** eine positive/negative Auswirkung auf die Sicht und die Erfahrungen der Befragten. Je länger ein Pastoralraum existiert, desto eher betrachten sie angestrebte Zielsetzungen als (teilweise) erreicht und sehen weiteres Entwicklungspotential für die Zukunft.

Spezifische Erkenntnisse

Das **Potential** von Pastoralräumen wird allgemein anerkannt, insbesondere jedoch für die «Projektarbeit», die «Setzung von pastoralen Prioritäten» und die «Entwicklung von Zielgruppenangeboten». Mit anderen Worten, die vom Bistum formulierten pastoralen Zielsetzungen für eine vermehrt pfarreiübergreifende, lebensraumorientierte und vielfältige Pastoral wird für grössere pastorale Räume grundsätzlich nachvollzogen.

Der **tatsächlichen Realisierung** dieser Ziele in den Pastoralräumen stehen jedoch, so die Erfahrung vieler, unüberbrückbare Hindernisse im Weg, wie der Personalmangel, aber auch, obschon sich das da und dort zu verändern scheint, eine auf die Pfarrei zentrierte Sichtweise der Mitarbeitenden und Gläubigen.

Projektförderung auf Pastoralraumebene findet vor allem in den Bereichen Katechese, Jugend und Diakonie statt, also dort, wo schon immer zielgruppenorientiert gearbeitet wurde. Zu Profilierungen von einzelnen Pfarreien auf bestimmte Zielgruppen hin kommt es in den Pastoralräumen jedoch kaum. Nach wie vor fliessen die verfügbaren Ressourcen vor allem in Angebote, die der klassischen pastoralen Grundversorgung zugeordnet werden. Auch findet jenseits der Parochie kaum eine Beteiligung von Freiwilligen am kirchlichen Leben bzw. an neuen Projekten statt; die Verantwortung für das kirchliche Leben bleibt massgeblich bei den angestellten Fachleuten. Diese pastoralräumlichen Realitäten ermöglichen, so der Grundtenor, den professionellen Akteur:innen momentan nicht, mehr Nähe zu den Menschen herzustellen als bisher. Auch kommt es kaum zur Entwicklung von neuen Gemeinschaftsformen oder regionalen Projektinitiativen zur Vervielfältigung oder Profilierung des kirchlichen Handelns.

Pastoralräumliche Strukturen führen aber tendenziell zu einer vermehrten Zusammenarbeit unter den pastoralen Mitarbeitenden und zwischen den staatskirchenrechtlichen Gremien im Pastoralraum – nicht aber mit den anderssprachigen Gemeinschaften. Die Pastoralraumleitungen sehen mit den Strategieverantwortlichen zudem die Möglichkeit zur Entlastung von Aufgaben gegeben. Auch wird einer effiziente Nutzung verfügbarer Ressourcen da und dort zugestimmt. In den drei Umfragen wird diese Effizienzsteigerung insbesondere in den Bereichen Personal und Administration, jedoch mit jeweils unterschiedlichen Gewichtungen, bestätigt. Gleichzeitig werden in diversen Bereichen auch Doppelspurigkeiten und Mehrbelastung für das Personal geortet, etwa bei der Kommunikation. Die Zustimmungswerte sind bei der Ressourcennutzung bei den staatskirchenrechtlichen Gremien generell höher als bei den anderen Befragten, ausser bei den Finanzen.

Die **Erfahrungen im Prozess der Pastoralraumerrichtung** waren rückblickend eher durchzogen. Zwar nahmen die Befragten die Kommunikations- und Unterstützungsleistungen seitens der Bistumsleitung durchaus wahr, hätten sich aber im Prozessverlauf mehr Beteiligung und Mitsprachemöglichkeiten gewünscht. Insbesondere «Kursänderungen» wurden als top-down verordnete Entscheidungen seitens des Bistums wahrgenommen. Die Unterstützungsleistungen durch externe Berater:innen und die Zusammenarbeit mit den Landeskirchen wurden mehrheitlich positiv erfahren. Auch die Rolle der Pastoralraumleitung im Prozessverlauf wird ten-

denziell positiv gewürdigt. Hier wird jedoch vermehrt darauf hingewiesen, dass das Leitungsverständnis kritisch zu hinterfragen sei, weil die Anforderungen und Aufgaben zeitintensiv sind und immer wieder zu Überforderungen führen.

Struktur des Berichts

Der vorliegende Schlussbericht beginnt mit der Ausgangslage, dem Zweck und der Methodik der evaluativen Studie zum PEP-Prozess. Es folgt die Darstellung der Ergebnisse, die den Abschnitten der Fragebögen folgen:

- Informationen zu den Befragten und ihren Pastoralräumen bzw. staatskirchenrechtlichen Gremien
- Einschätzungen der Befragten zur momentanen Situation der Pastoralräume
- Einschätzungen der Befragten zum Potential von Pastoralräumen
- Erfahrungen der Befragten im Prozess der Pastoralraumerrichtung

Den detaillierten Analyseergebnissen, die im Anhang einzeln nach Fragebögen nachvollzogen werden können, folgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie zentrale Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den weiteren Prozessverlauf und die Weiterentwicklung der Pastoralräume.

Dank

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut wurde von der Abteilung Pastoral des Bistums Basel mit der Durchführung der Evaluation des PEP-Prozesses beauftragt. Die Projektleitung hat alle Evaluationsschritte und wichtigen Entscheide mit der Abteilung Pastoral des Bistums abgesprochen. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der ganzen Projektzeit bedankt sich das SPI-Team herzlich.

Doch ohne die Bereitschaft und das Vertrauen der pastoralen Mitarbeitenden sowie der Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Gremien in den Pastoralräumen und in den Landeskirchen wäre diese Evaluation nicht möglich gewesen. Sie haben sich Zeit genommen, den anspruchsvollen Fragebogen auszufüllen und haben damit Einblick gegeben in ihre Erfahrungen und Einsichten. Damit haben sie den Boden bereitet für Lernprozesse auf allen Seiten sowie für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Pastoralräume. Ihnen gehört ein aufrichtiges Dankeschön.

SCHLUSSBERICHT

A AUSGANGSLAGE, ZIELE UND FRAGESTELLUNGEN

1. AUSGANGSLAGE

Mit dem «Pastoralen Entwicklungsplan» (PEP) hat das Bistum Basel einen Entwicklungsprozess angestossen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und die Kirche auf die Zukunft auszurichten. Der demografische Wandel und die Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens führen seit Jahrzehnten zu Verschiebungen und Veränderungen in der religiösen und kirchlichen Landschaft. Diese zeigen sich im Rückgang und in der Alterung der Kirchenmitglieder, in einem veränderten Teilnahmeverhalten der Gläubigen, aber auch im Personalmangel und in einem erwartbaren substantiellen Rückgang der finanziellen Mittel.

Der PEP begründet sich aber nicht allein aus einer Perspektive des Mangels (defizitär), auf den mit Strukturreformen reagiert wird. Der Entwicklungsprozess will die veränderten soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und des individuellen Verhaltens der Menschen auch als Chance begreifen und einen pastoralen Lernprozess anstossen, der es ermöglicht, Kirche neu zu denken, neue Sozialgestalten von Kirche zu entwickeln und den Menschen in ihren heutigen Lebensräumen und mit ihren veränderten Bedürfnissen auf vielfältige Weise «nahe» zu bleiben.

Die Begründung des Transformationsprozess stützt sich auf die Annahme, dass Pastoralräume unter den gegenwärtigen Voraussetzungen die optimalen strukturellen Rahmenbedingungen bieten für eine zukunftsorientierte kirchliche Organisation und Pastoral. Dies wird anhand von zwölf Punkten veranschaulicht:[1]

1. Die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundene wachsende Mobilität der Menschen führt zu einer Erweiterung der Lebensräume der Menschen und zu einer Veränderung der Formen der Zustimmung, Zugehörigkeit und Partizipation. Das verlangt nach Konzepten einer lebensraumorientierten Pastoral, die nicht beschränkt bleibt auf Tätigkeiten innerhalb der Pfarrei. Sie muss sich vielmehr auf die Vielfalt der Lebenskontexte der Menschen in einem bestimmten Sozialraum ausrichten.
2. Grössere pastorale Räume ermöglichen eine Bündelung von Ressourcen, Schwerpunktaufteilungen, das Miteinander von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten. Dies sind Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und umfassende Pastoral im Sinn der drei Grundvollzüge Verkündigung, Liturgie, Diakonie.
3. Die Struktur des Pastoralraums erlaubt eine Entlastung der Verantwortlichen von organisatorischen und administrativen Aufgaben zugunsten einer beziehungsorientierten Pastoral im Pastoralraum.
4. Grössere pastorale Räume ermöglichen eine umfassende Wahrnehmung des missionarischen Auftrags der Kirche. Sie geben Raum für zusätzliche Angebote und Gemeinschaften, die Menschen aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen ansprechen und vernetzen.
5. Grössere pastorale Räume ermöglichen eine Vernetzung der territorialen, kategorialen und medialen Ebenen der Pastoral und ihren Aktuer:innen. Diese Vernetzung schafft Ressourcen für eine Pluralisierung der Angebote und Möglichkeiten für Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen.
6. Eine situativ sinnvolle Zusammenführung von kleinen Pfarreien ermöglicht die Sicherung einer umfassenden Pastoral und den Zusammenhalt der Gläubigen.
7. Pastoralräume ermöglichen die Aufrechterhaltung des sakramentalen Charakters der Leitung von Kirche trotz Priestermangel.
8. Grössere pastorale Räume ermöglichen den Einsatz von kirchlichem Personal aufgrund individueller Fähigkeiten und nach unterschiedlichen Zuständigkeiten.
9. Grössere pastorale Räume bedingen Teamarbeit sowohl innerhalb als auch zwischen den Verantwortungsebenen von Pfarrei und Pastoralraum. Sie fördern eine Sicht für eine pfarreiübergreifende Pastoral.

[1] Bischöfliches Ordinariat, Projektteam Pastoralräume: E2 Pastoralräume im Bistum Basel: Warum und Wozu?, 2010, S. 1.

10. Grössere pastorale Strukturen gewährleisten die Sicherstellung der Dienstleistungen und Angebote im Pastoralraum.
11. Grossräumigere Strukturen reduzieren auf staatskirchenrechtlicher Ebene den Verwaltungsaufwand durch vermehrte Zusammenarbeit.
12. Der Pastoralraum als dauerhafte und verbindliche Organisationseinheit ermöglicht eine Kontinuität des Entwicklungsprozesses.

Der Entwicklungsplan steht für eine zukunftsfähige Kirche. Er reagiert auf das Narrativ des Traditionsabbruchs und soziologische Prognosen von einer kleiner, älter und ärmer werdenden Kirche mit einer pastoralen Perspektive auf eine vielfältige Kirche, die nahe bei den Menschen bleibt. Diese Perspektive findet im Modell der Pastoralräume eine Handlungsgrundlage, die neben mehr Ressourceneffizienz auch alternative und neue Möglichkeiten des pastoralen Handelns bzw. des kirchlichen Lebens im Kontext der Gegenwartsgesellschaft ermöglichen sollen. Doch das Modell bleibt nicht unwidersprochen. Kritiker:innen befürchten von der Strukturreform Zentralisierungs- und Regionalisierungstendenzen, die zu einer zunehmenden Entfernung der Kirche von den Menschen führt. Nicht selten wird den Pastoralräumen nachgesagt, sie müssten durch einen erhöhten Koordinations- und Verwaltungsaufwand erkauft werden.[2]

Die positiven Erwartungen und auch die Befürchtungen, die den Diskurs über den Entwicklungsprozess prägen, dienten der Projektleitung als Orientierungswissen für die Konzeption der Umfragen, die mit den pastoralen Mitarbeitenden sowie mit den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Gremien durchgeführt wurden.

2. ZWECK DER EVALUATION

Im Fokus der Evaluation steht der Prozess der Kirchenentwicklung im Rahmen des PEP mit seinen strukturellen und pastoralen Zielsetzungen und Auswirkungen.

Die Umfragen bilden die Stimmen aus der Praxis ab und zeigen die Erfahrungen und Einschätzungen der am Prozess Beteiligten im Moment der Erhebung.

Die daraus gewonnenen Informationen und Einsichten dienen der Bistumsleitung zur Standortbestimmung sowie zur Weiterentwicklung der Pastoralräume bzw. zur Reflexion und Entwicklung der pastoralen Praxis in grösseren Räumen.

Die Resultate werden der Diözesankurie und den staatskirchenrechtlichen Instanzen zur Verfügung gestellt. Die Vermittlung der Ergebnisse sowie deren Umsetzung liegt in deren Verantwortung.

3. LEITENDE FRAGESTELLUNGEN

Die Fragestellungen der Evaluation zielen auf die Erfahrungen und Einschätzungen der pastoralen Mitarbeitenden sowie der Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf der Ebene der Pastoralräume und der Kantone zum Entwicklungsprozess. Sie ermöglichen einen Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und fragen nach:

- der Funktionalität der Pastoralräume im Hinblick auf die Zielsetzungen des Bistums und die gemachten Erfahrungen vor Ort
- dem Potential von Pastoralräumen
- der Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung und den Landeskirchen im Prozessverlauf

[2] Kerndokument: Den Glauben ins Spiel bringen, S. 31; Dokument A1

B METHODISCHES VORGEHEN

1. DATENERHEBUNG

1.1. Drei Phasen der Datenerhebung

Seitens des Auftraggebers wurde eine repräsentative Befragung aller pastoraler Mitarbeitenden und Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Instanzen in allen Pastoralräumen und Landeskirchen gewünscht.

Der Einstieg in die Thematik und ins Feld erfolgte über die Analyse von relevanten Dokumenten und über eine explorative Vorstudie mit Personen aus ausgewählten Pastoralräumen. Schliesslich folgte die flächendeckende Online-Befragung, die den Datenkorpus für die Analyse lieferte, die diesem Bericht zugrunde liegt.

1. Phase (Sommer 2021): Dokumentenanalyse zur Generierung von Kontext- und Orientierungswissen: Grundlagendokumente des Bistums, Auswahl pastoralraumspezifischer Dokumente zu Prozessen der Pastoralraumerrichtung und zur Entwicklung von Pastoralkonzepten.
2. Phase (Herbst 2021): Explorative Vorstudie: Gruppengespräche mit Mitarbeitenden der Pastoral und Mitgliedern der staatkirchenrechtlichen Instanzen in drei unterschiedlichen Pastoralräumen zur Konkretisierung des Kontext- und Orientierungswissens und als Grundlage für die Fragebögen.
3. Phase (zweites Quartal 2022): Standardisierte Online-Umfrage mittels unterschiedlicher Fragebögen mit den Mitarbeitenden der Pastoral und den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf den Ebenen Pastoralraum und Kantonalkirche.

Aufgrund des bistumsinternen Vernehmlassungsprozesses zu den Fragebögen konnten die ursprünglichen Fristen für die Umfrage nicht eingehalten werden. Entsprechend verzögerte sich die Auswertung der Daten und die Erstellung des Schlussberichts um einige Wochen.

1.2. Online-Befragung

Die Operationalisierung der Fragestellungen der Evaluation orientierte sich an den Zielsetzungen der Bistumsleitung zum PEP und resultierte in der Definition von Kriterien zur Bewertung des Entwicklungsprozesses, so wie dieser aus der Perspektive der Beteiligten wahrgenommen wurde. Der Kriterienkatalog bildete schliesslich die Grundlage für die konkreten Fragen und Antwortmöglichkeiten der repräsentativen Umfrage auf drei Ebenen.

1.2.1. Entwicklung des Fragebogens

Im Teil A des Fragebogens wurden Daten zu den Pastoralräumen und den Umfrageteilnehmenden erhoben.

In Teil B und C wurden zur Beurteilung der **Funktionalität und des Potentials der Pastoralräume** folgende Kriterien festgelegt:

Funktionalität

- Zusammenarbeit
- Ressourcennutzung
- Gemeinsame Verantwortung
- Sichererstellung der Grundangebote
- Qualitätssicherung der (Grund)Angebote
- Angebotsvielfalt
- Zielgruppenorientierung
- Regionale Projektförderung

- Profilierungen

Potential:

- Projektarbeit
- Zielgruppenorientierung
- Priorisierung
- Profilierung
- Experimente
- Vernetzung
- Sichtbarkeit
- Zeitgemässheit
- Nähe
- Beteiligung

In Teil D wurden zur Beurteilung der **Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung und den Landeskirchen** im Prozessverlauf folgende Kriterien festgelegt:

- Kommunikation
- Beteiligung
- Beratung

Weitere Fragen zielten auf die **Rolle der Pastoralraumleitung** sowie **die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen** des Prozesses. Dafür wurden folgende Beurteilungskriterien festgelegt:

- Kompetenzen der Pastoralraumleitung
- Finanzieller Spielraum im Pastoralraum
- Zeitrahmen des Prozesses

1.2.2. Rücklauf

Befragung der pastoralen Mitarbeitenden

- Am 18./19. Mai 2022 wurden **1310 Personen** per E-Mail angeschrieben. Das entsprach einer Vollerhebung der Grundgesamtheit «pastorale Mitarbeitende».
- Nach zwei Erinnerungsmails betrug der Rücklauf am 1. Juli 2022 **408 Antworten.** Die Aussagekraft der Ergebnisse ist mit dem guten **Rücklauf von 31%** der Befragten gewährleistet.[3]

Befragung der staatskirchenrechtlichen Gremien auf Pastoralraumebene

- Am 18./19. Mai 2022 wurden **1179 Personen** per E-Mail angeschrieben. Das entsprach einer Vollerhebung der Grundgesamtheit der «Mitglieder staatskirchenrechtliche Gremien».
- Nach zwei Erinnerungsmails betrug der Rücklauf am 1. Juli 2022 **335 Antworten.** Die Aussagekraft der Ergebnisse ist mit dem guten **Rücklauf von 28%** der Befragten gewährleistet.[4]

[3] Aufgrund der Angaben der Abteilung Pastoral lässt sich der Rücklauf annäherungsweise nach Berufsgruppen angeben: Pastoralraumleiter:in 78%, Leitungsassistent:in 58%, Pastoralraumpfarrer 55%, Gemeindeleiter:in/ Pfarreisselsorger:in 46%, Leitender Priester 43%, Katecht:in KIL/RPI 38%, Sozialarbeiter:in 31%, Jugendarbeiter:in 19%, Katechet:in ForModula und weitere 18%, Mitarbeitender Priester/ Kaplan/ Vikar 15%. Die Angaben sind nur ungefähr, da die Antwortkategorien nicht immer deckungsgleich waren mit den Berufsbezeichnungen und deshalb auch nicht immer deutlich wird, in welcher Rolle die Befragten geantwortet haben.
[4] Eine Berechnung der Antwortquote nach Funktion ist nicht möglich, da die zur Verfügung gestellte Liste nur selten genaue Funktionen der angeschriebenen Gremienmitglieder enthält.

Befragung der Landeskirchen

- Am 18. Mai 2022 wurden 58 **Personen** per E-Mail angeschrieben. Das entsprach einer Vollerhebung der Grundgesamtheit der «Mitglieder kantonaler staatskirchenrechtlicher Instanzen».
- Nach zwei Erinnerungsmails betrug der Rücklauf am 1. Juli 2022 **27 Antworten.** Die Aussagekraft der Ergebnisse ist mit dem sehr guten **Rücklauf von 47%** der Befragten gewährleistet.[5]

1.2.3. Rückmeldungen

Ungefähr 40 Personen meldeten zurück, dass sie an der Umfrage nicht teilnehmen konnten. Gründe dafür waren folgende:

- Der Begriff «Seelsorger:in» wurde nicht von allen Befragten gleichermassen verstanden. Zahlreiche Katechet:innen fühlten sich von der Umfrage nicht angesprochen, da sie sich nicht als Seelsorger:in betrachteten.
- Manche verwechselten die Bistumsregion mit dem Pastoralraum und konnten sich nicht zuordnen.
- Manche meldeten zurück, dass sie noch nicht Teil eines Pastoralraumes seien.

Alle Rückmeldung und Fragen wurden einzeln beantwortet und die Betroffenen zur Teilnahme ermutigt.

1.2.4. Hoher Anteil an «weiss nicht»-Antworten

Ein hoher Anteil der Fragen wurden mit «weiss-nicht» oder «kann ich nicht beurteilen» beantwortet. Dies traf vor allem für Personen aus den Seelsorgeteams zu. Dafür gibt es mehrere plausible Begründungen:

Bei den Befragten fehlten Wissen und Erfahrung zur Beantwortung der Fragen, weil

- sie aufgrund ihrer Tätigkeit zu weit weg vom Geschehen waren und sich darum nicht näher mit dem PEP-Prozess beschäftigten;
- sie noch zu wenig lange dabei waren, um rückblickend Fragen beantworten zu können;
- die Kommunikation von Informationen unzureichend oder unverständlich war;
- der Pastoralraum erst kürzlich errichtet worden war und Aussagen über seine Funktionalität und sein Potential noch nicht möglich waren;
- im Pastoralraum bestimmte Fragen keine Entsprechung in der Praxis fanden (z.B. Tätigkeitsbereiche, Funktionen).

2. DATENANALYSE

Die Analyse der Daten erfolgte nach sozialwissenschaftlichen Kriterien der quantitativen und qualitativen Datenanalyse. Dafür wurde die Software SPSS Version 26 verwendet.

3. GRENZEN DER EVALUATION

Die Online-Umfrage schloss alle pastoralen Mitarbeitenden aus allen Berufsgruppen und alle Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Gremien auf der Ebene der Pastoralräume und der Kantone ein. Der Rücklauf der Antworten war relativ hoch. Dennoch sind zu einzelnen Pastoralräumen, Bistumsregionen sowie zu einzelnen staatskirchenrechtlichen Gremien und Landeskirchen nur eingeschränkte Aussagen möglich. Grund dafür ist:

[5] Gemäss der zur Verfügung gestellten Liste lässt sich der Rücklauf nach Kantonen angeben: Mehr als zwei Drittel: Zug und Bern; rund 60% für Schaffhausen, Thurgau und Aargau; ein Drittel für Basel-Stadt und Luzern; ein Sechstel für Solothurn und Basel-Landschaft.

- die Wahrung der Anonymität der Befragten, die eine Zuweisung zu Pastoralräumen und spezifischen staatskirchenrechtlichen Instanzen nicht erlaubte. Dementsprechend kann keine Aussage darüber getroffen werden, welche Pastoralräume und staatskirchenrechtlichen Instanzen sich wie stark an der Umfrage beteiligt haben. Auch ist es nicht möglich, Aussagen von Befragten auf der Ebene von Pastoralräumen zu vergleichen.

Eingeschränkte Aussagen betreffen auch die Repräsentativität der Berufsgruppen bei den pastoralen Mitarbeitenden sowie der Tätigkeitsbereiche/Ressorts bei den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf Ebene der Pastoralräume und Kantone. Grund dafür ist ebenfalls:

- die Wahrung der Anonymität der Befragten (siehe oben).

Aussagen zu Funktionalität und Potential der Pastoralräume haben aufgrund der unterschiedlichen Existenzdauer der einzelnen Pastoralräume noch einen vorläufigen Charakter, das Bild wird sich wohl im Verlauf der Zeit noch verändern.

C ERGEBNISSE

1. INFORMATIONEN ZU TEILNEHMENDEN, PASTORALRÄUMEN, STAATSKIRCHENRECHTLICHEN GREMIEN (TEIL A)

Die Resultate beziehen sich jeweils auf die im grauen Kasten genannten Fragen in den Fragebögen.

1.1. Umfrage der pastoralen Mitarbeitenden

A1, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9

Als Mitarbeitende/r dabei seit:

0-5 Jahre	46.1%
> 5 Jahre	53.9%

Befragte haben die Funktion als: **Recodierung der Funktionskategorien:**

Pastoralraumpfarrer	16	3.9%	**Pastoralraum-Leitung:** Pastoralraumpfarrer, Pastoralraumleiter/in, Leitender Priester, Leitungsassistent/in	25.3%
Pastoralraumleiter:in:	44	10.8%		
Leitender Priester	29	7.1%		
Leitungsassistent:in	14	3.4%		
Mitarbeitender Priester/Kaplan/Vikar	12	3%		
Gemeindeleiter:in/Pfarreiseelsorger:in	121	29.7%	**Gemeindeleitung/Pfarreiseelsorge**	29.7%
Jugendarbeiter:in	14	3.4%		
Sozialarbeiter:in	13	3.2%		
Spezialseelsorger:in	5	1.2%		
Katechet:in KIL/RPI	47	11.5%	**Katechet/in:** Katechet/in KIL/RPI, Katechet/in ForModula, Katechese Sonstiges	34.2%
Katechet:in Formodula	81	19.9%		
Katechet:in Sonstiges	11	2.7%		

Die Recodierung erfolgte für vergleichende Auswertungen der Antworten nach Merkmalen der Befragten. Die neuen Grosskategorien/Variablen decken zusammen 89.2 % der Befragten ab. Der Begriff der «Gemeindeleitung» wurde in die Variablenbezeichnung aufgenommen, weil er in Kommentaren zur Frage nach der Funktion relativ häufig genannt wurde.

Auch wurden die Variablen «Pastoralraum-» und «Seelsorgeteam» neu gebildet, in die sich alle Befragten einteilen lassen. Das Pastoralraumteam besteht aus der Pastoralraum-Leitung und den Strategieverantwortlichen verschiedener Bereiche. Alle anderen Personen sind dem/den Seelsorgeteam/s zuzuordnen.

Pastoralraumteams	51%
mit Leitungsfunktion	50%
mit Strategieverantwortung	50%
Seelsorgeteams	49%

Der Pastoralraum der Befragten gehört zur Bistumsregion:

St. Urs	28.9%
St. Verena	29.4%
St. Viktor	41.7%

Der Pastoralraums der Befragten existiert seit: Recodierung:

< 1 Jahr	12%	0- 5 Jahren	58%
1-5 Jahre	46%	seit mehr als 5 Jahren	42%
6-10 Jahre	30%		
> 10 Jahre	12%		

Leitungsmodell der Pastoralräume:

Typ A	38.5%
Typ B	61.5%

1.2. Umfrage der staatskirchenrechtlichen Gremien im Pastoralraum

A1, A2, A4, A5, A6, A7, A8

Befragte haben Verantwortung im Bereich:

Präsidium	26%
Finanzen	15.5%
Personelles	5.7%
Liegenschaften	10.7%
Kommunikation	2.4%
Diakonie	2.4%
Katechese	1.2%
Jugend	2.2%
Sonstiges	33.7%

Die staatskirchenrechtliche Organisation im Pastoralraum ist geregelt durch:

Zusammenarbeitsvertrag	52.2%
Zweckverband	36.7%
Fusion von Kirchgemeinden	11%

Als Gremiumsmitglied dabei seit:

> 10 Jahre	37.6%
6-10 Jahren	24.2%
1-5 Jahren	32.8%
< 1 Jahr	5.4%

1.3. Umfrage der landeskirchlichen Gremien

A1, A2, A3

Befragte haben Verantwortung im Bereich:

Präsidium	29.6%
Finanzen	3.7%
Personelles	7.4%
Kommunikation	18.5%
Diakonie	3.7%
Katechese	3.7%
Jugend	3.7%
Sonstiges	29.6%

Befragte gehören zur Landeskirche:

Aargau	14.8%
Basel-Landschaft	3.7%
Basel-Stadt	11.1%
Bern	18.5%
Luzern	11.1%
Solothurn	3.7%
Schaffhausen	11.1%
Thurgau	11.1%
Zug	14.8%

Als Gremiumsmitglied dabei seit:

> 10 Jahre	33.3%
6-10 Jahren	25.9%
1-5 Jahren	29.6%
< 1 Jahr	11.1%

2. EINSCHÄTZUNGEN ZUR FUNKTIONALITÄT DER PASTORALRÄUME (TEIL B)

Die Ergebnisse der bilanzierenden Evaluation zeigen im Teil B der Umfrage die Erfahrungen und Einschätzungen der Befragten aus der Praxisperspektive. Die Darstellungen der Analyse geben darum keinen direkten Aufschluss über mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung der Pastoralräume. Solche können erst aus den Schlussfolgerungen abgeleitet werden bzw. finden sich bei den Empfehlungen am Ende dieses Berichts.

Die Darstellung folgt den vorgängig festgelegten Kriterien zur Beurteilung der Funktionalität der Pastoralräume (siehe Kap. 1.2). Die den Kriterien zugeordneten Fragen in den Fragebögen werden jeweils getrennt nach den drei Befragungsebenen angegeben (grauer Kasten). Die präsentierten Ergebnisse können also jederzeit in der detaillierten Analyse im Anhang nachvollzogen werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus allen drei Umfragen dargelegt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den Aussagen der pastoralen Mitarbeitenden. Diese werden ergänzt und kontrastiert mit den Ergebnissen aus den Fragebögen der staatskirchenrechtlichen Gremien.

Die Darstellung wird aus Gründen der Leserfreundlichkeit im Präsens gehalten, auch wenn die Aussagen in der Vergangenheit liegen.

2.1. Ressourcen

Pastorale Mitarbeitende:	B1, B23 inkl. B24, B25 inkl. B26, B27 inkl. B28, B29 inkl. B30
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B1 inkl. B2, B3 inkl. B4, B5, B29 inkl. B30
Landeskirchen:	B1 inkl. B2, B3 inkl. B4, B5 inkl. B6, B30 inkl. B31

2.1.1. Ressourcennutzung

Die Frage, ob Pastoralräume zu einer **effizienten Nutzung der Ressourcen** in verschiedenen Bereichen führen, wurde von *pastoralen Mitarbeitenden* überwiegend mit Zustimmung beantwortet. Der Anteil jener, welche die Fragen nicht klar beantworten konnten, liegt zwischen 30% und 43% (Abb.1).

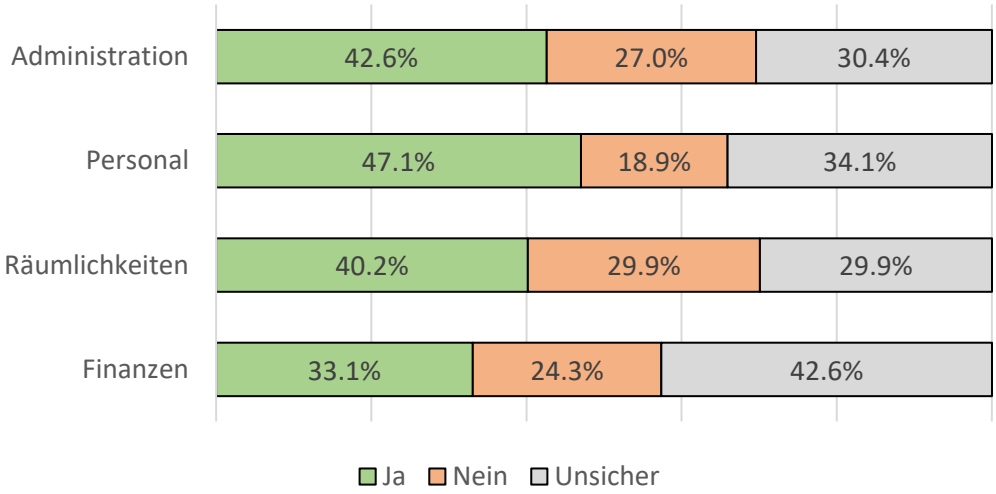

Abb.1: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer effizienten Nutzung der Ressourcen in den Bereichen…» n= 408.[6]

[6] 62 Kommentare im freien Textfeld: Betont wird der Faktor Zeit. Es brauche Zeit, bis sich Änderungen auswirkten. Als Hinderungsgründe für eine effiziente Nutzung der Ressourcen werden etwa benannt: «alte Denkmuster», «eigenständig agierende Pfarreien»

Grundsätzlich fällt die Zustimmung zur effizienten Nutzung von Ressourcen höher aus bei der Pastoralraum-Leitung (vs. Gemeindeseelsorge/Pfarreiseelsorge und Katechet:innen), beim Pastoralraumteam (vs. Seelsorgeteam), bei Befragten im Leitungsmodell des Typs B (vs. Typ A), bei Pastoralräumen, die seit mehr als fünf Jahren existieren (vs. 0-5 Jahre) und bei der Bistumsregion St. Viktor. Die generelle Zustimmung überwiegt die Ablehnung aber zumeist auch in den anderen Variablen-Ausprägungen, ausser beim Leitungsmodell, wo es beim Typ A in allen Bereichen mehr Nein- als Ja-Antworten gibt.

Bei der Befragung der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* liegt die Zustimmung zur effizienten Nutzung von Ressourcen im Bereich «Administration» mit 44% ähnlich hoch wie bei den pastoralen Mitarbeitenden. Bei «Personal» liegt der Ja-Anteil gar bei 63%, bei «Finanzen» mit 29% leicht tiefer. In zwei weiteren abgefragten Bereichen überwiegt die Einschätzung einer effizienten Ressourcennutzung bei der «Diakonie» mit 61% Ja- und der «Kommunikation» mit 47% Ja-Stimmen. Bei «Liegenschaften» überwiegt der Nein-Anteil mit 67% bei 14% Ja-Stimmen.

Die Zustimmung fällt allerdings bei Befragten in fusionierten Kirchgemeinden (vs. Zweckverband und Zusammenarbeitsvertrag) in den Bereichen «Liegenschaften» mit 51% Ja, «Finanzen» mit 54% Ja und «Administration» mit 78% Ja deutlich positiver aus.

Bei den *Landeskirchen* überwiegt bei «Liegenschaften» auch der Nein-Anteil mit 37% bei 19% Ja-Stimmen. Mit 56%-Ja-Stimmen wird die Frage der effizienten Nutzung der Ressourcen in Pastoralräumen im Bereich «Personal» am höchsten bewertet. In den anderen Bereichen überwiegen die Ja-Anteile noch mit 30 bis 40%. Generell sind die Unsicherheitsangaben mit 37 bis 56% relativ hoch, ausser im Bereich «Personal» mit nur 22% Unsicherheit.

2.1.2. Zusammenarbeit

Nach Ansicht der *Befragten der Pastoral* verstärkt der Pastoralraum die **Zusammenarbeit** unter den Seelsorger:innen mit 82% eher oder ganz. 69% der Befragten sehen auch eine (eher) verstärkte Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Gremien gegeben.

Beide Fragen beurteilen Befragte in einem Pastoralraum mit einem Organisationsmodell des Typs B deutlich positiver als jene des Typs A:

- Typ B: 90% stimmen der verstärkten Zusammenarbeit unter den Seelsorger:innen und 77% der Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Gremien (eher) zu.
- Typ A: 67% stimmen der verstärkten Zusammenarbeit unter den Seelsorger:innen und 57% der Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Gremien (eher) zu.[7]

Bloss 38% sehen eine (eher) verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Pastoralraum und den anderssprachigen Gemeinschaften. Allerdings steigt die Zustimmung hier mit der Existenzdauer des Pastoralraums: Bei Pastoralräumen, die älter als fünf Jahre sind, liegt die Zustimmung bei 47%.[8]

In den *staatskirchenrechtlichen Umfragen* bestätigen 76% der Befragten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kirchgemeinden (eher) verstärkt wird. 73% sehen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kirchgemeinden resp. dem Zweckverband und der Pastoralraumleitung (eher) verstärkt. Befragte aus fusionierten Kirchgemeinden und aus älteren Pastoralräumen (mehr als fünf Jahre) sehen die Zusammenarbeit mit der Pastoralraumleitung noch verstärkter.

---

oder «Ungleichzeitigkeiten von Wahrnehmung und Arbeiten» bzgl. einer «Umbruch-Situation der Kirche als Teil der sich verändernden Gesellschaft». In Kommentaren wird das Organisationsmodell A als ungeeignet für eine verbesserte Nutzung von Ressourcen und Synergien betrachtet.

[7] Etwas positiver beurteilt wird die zweite Aussage zudem, je länger der Pastoralraum existiert und wenn die Befragten in der Bistumsregion St. Viktor tätig sind.

[8] Bei den Prozentangaben zu den drei Aussagen wurden die „kann ich nicht beurteilen“ Angaben nicht berücksichtigt: 10%, 26% und 27% der Befragten wussten die Aussagen nicht zu beurteilen.

Nur für 21% wird die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kirchgemeinden und den anderssprachigen Gemeinschaften (eher) verstärkt. Die Zusammenarbeit mit den anderssprachigen Gemeinschaften wird in fusionierten Kirchgemeinden deutlich positiver eingeschätzt, als in Pastoralräumen mit einem Zweckverband oder einem Zusammenarbeitsvertrag.

Kantonalkirchliche Befragte sehen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kirchgemeinden zu 59% (eher) verstärkt, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kirchgemeinden resp. dem Zweckverband und der Pastoralraumleitung zu 63% und die Zusammenarbeit mit den anderssprachigen Gemeinschaften zu 19%.

2.1.3. Doppelspurigkeiten

Die *pastoralen Mitarbeitenden* machen am meisten **Doppelspurigkeiten** in den Bereichen «Administration», «Kommunikation» und etwas weniger bei den «Finanzen» aus, am wenigsten bei «Personal», «Liegenschaften» und «Diakonie» (Abb.2).

Meistens fallen die Beurteilungen bei der Pastoralraum-Leitung und im Typ B positiver aus, oft hat auch die Existenzdauer des Pastoralraums einen positiven Effekt.

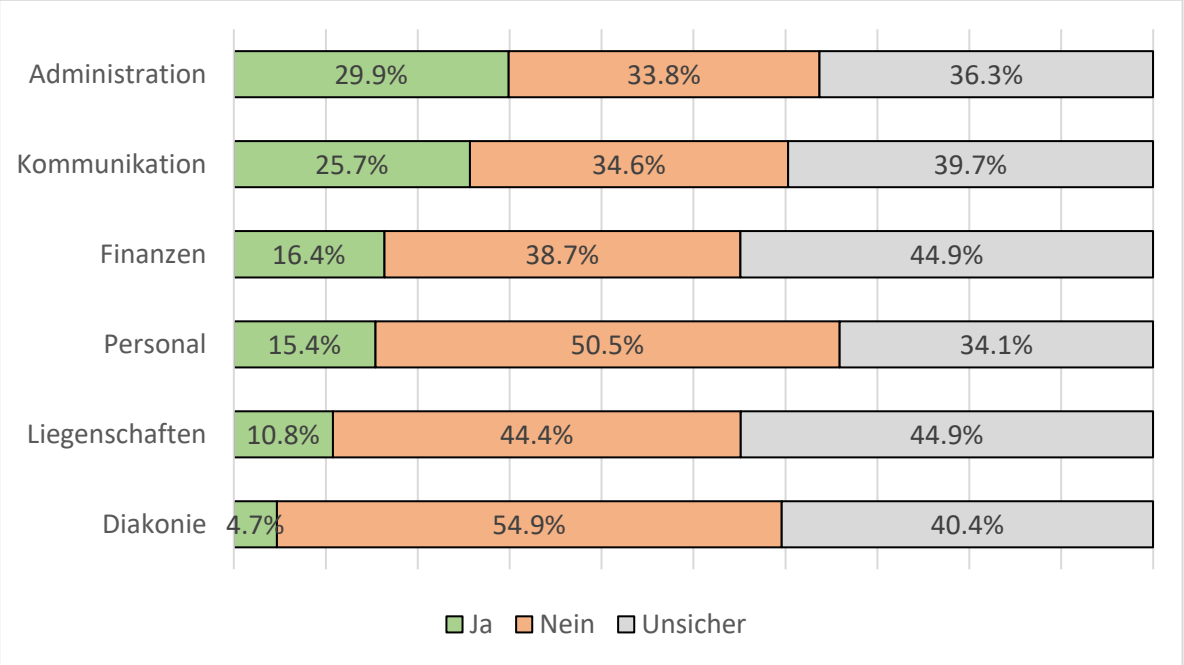

Abb.2: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu Doppelspurigkeiten in den Bereichen...» n= 408.[9]

Bei den *staatskirchenrechtlichen Instanzen* ist die Reihenfolge dieselbe. Die Unsicherheitsanteile liegen bei den «Liegenschaften» bei 17% und bei der «Kommunikation» bei 36%.

Bei den *Kantonalkirchen* liegen die Unsicherheitsanteile mit 30% bis 56% höher. 50% Nein-Anteile gibt es bei der «Diakonie» und bei den «Liegenschaften».

[9] 51 Kommentare im freien Textfeld: Am häufigsten wird zum Bereich «Kommunikation» kommentiert. Der Transformationsprozess durch die Errichtung eines Pastoralraums benötigt mehr Absprachen, Koordination und Information der Beteiligten. Angesprochen ist auch die Kommunikation zu den Gläubigen («Zwei Pfarrblätter») und mit den staatskirchenrechtlichen Gremien (fehlender Informationsfluss).

2.1.4. Mehraufwand bzw. Entlastung

In den Umfragen wurde zusätzlich gefragt, ob der Pastoralraum eher eine **allgemeine Entlastung oder ein allgemeiner Mehraufwand** bedeute. Die *pastoralen Mitarbeitenden* sehen zu 45% einen Mehraufwand für sich selbst gegeben. Die grösste Entlastung wird bei den «Pfarreien» geortet. Die «Administration» liegt beim Mehraufwand dazwischen, bei der Entlastung am tiefsten (Abb.3).

Eine generell stärkere Gewichtung der Entlastung in den drei Bereichen findet sich bei der Pastoralraum-Leitung, beim Typ B und bei einer längeren Existenzdauer des Pastoralraums.

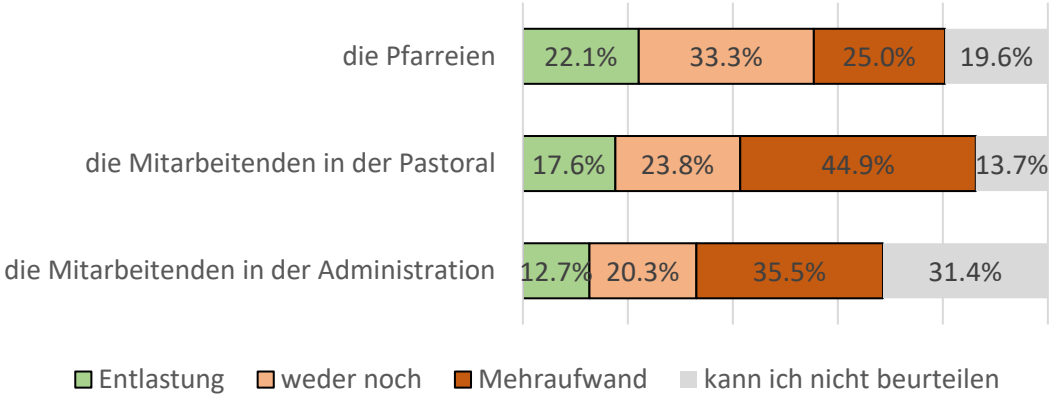

Abb.3: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum ist allgemein eher eine Entlastung/ein Mehraufwand für…» n= 408.[10]

Die Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* beurteilen Entlastung wie Mehraufwand bei den «Pfarreien» und bei der «Administration» höher ein. Ihre eigene Entlastung sehen sie tiefer als die pastorale Seite und den Mehraufwand höher (Abb.4).

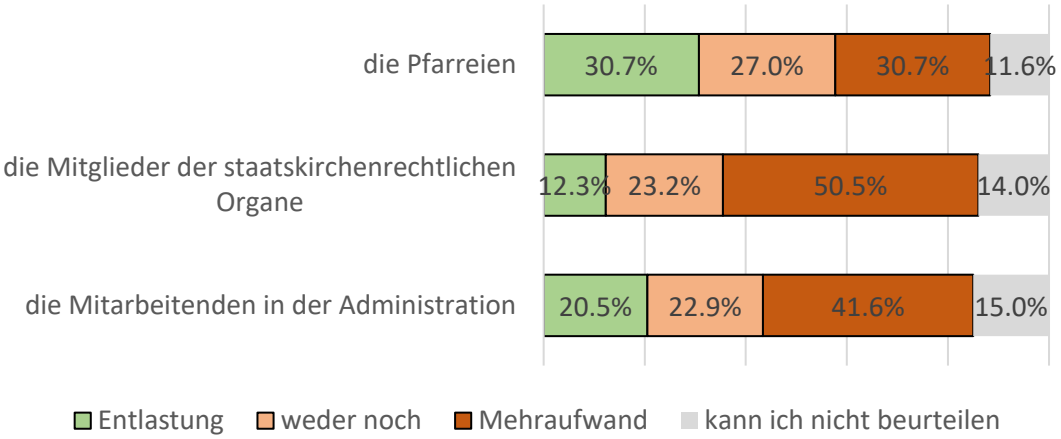

Abb.4: Umfrage staatskirchenrechtliche Instanzen: «Der Pastoralraum ist allgemein eher eine Entlastung/ein Mehraufwand für…», n= 293

[10] 50 Kommentare im freien Textfeld: Mehrfach wird ein Personalmangel angesprochen, der zu einer Mehrbelastung durch neue Aufgaben führt. Mehraufwand entsteht durch den stärkeren Kommunikationsbedarf mit mehr involvierten Personen/Stellen, durch unklare Zuständigkeiten und Kompetenzen oder durch die fehlende Bereitschaft, Themen und Dienstleitungen von der Pfarrei- an die Pastoralraum-Ebene abzugeben. Ebenfalls wird zu dem Thema angefügt, dass die Leitung des Pastoralraums einen enormen administrativen Aufwand mit sich bringe, «was auf Kosten der Seelsorge geht.» Zuversichtlich zeigen sich einige Kommentierende dahingehend, dass sich mit der Zeit eine Entlastung durch eingespielte neue Abläufe einstelle. Entlastend wird die Möglichkeit wahrgenommen, überregionale Dinge anzugehen, für die eine einzelne Pfarrei zu wenig Ressourcen hat. Entlastend für die Pfarreien ist beispielsweise die Koordination der liturgischen Angebote durch den Pastoralraum. Unter dem Gesichtspunkt des Personalmangels wird das zum Teil aber weniger als Chance etwa für zielgruppenorientierte Angebote gesehen, sondern als Sparmassnahme: „Mit der ausschliesslichen Organisation von Sonntagsgottesdiensten, Beerdigungen und Taufen wird unsere Kirche nicht überleben!“

In den *Landeskirchen* schätzt man Entlastung wie Mehraufwand bei den «Pfarreien» und der «Administration» ähnlich ein wie die pastoralen Mitarbeitenden. Im Unterschied zu den staatskirchenrechtlichen Instanzen, welche zu 51% eine Mehrbelastung der Mitglieder staatskirchenrechtlicher Organe ausmachen, sehen hier nur 26% der Befragten für die Kantonalkirchen einen Mehraufwand, 15% sehen eine Entlastung.

Die Frage nach der **spezifischen Entlastung der Pastoralraumleitung durch die Strategieverantwortlichen**, wurde in der *pastoralen Umfrage* nur bei Mitgliedern von Pastoralraumteams gefragt. 75% sehen durch «Delegationsmöglichkeiten» (eher) eine Entlastung der Pastoralraumleitung, 83% durch die «Übernahme von Strategieverantwortung» und 82% durch das «Knowhow und die Kompetenz» der Strategieverantwortlichen (Abb.5).

Die Zustimmung ist grösser bei Befragten im Pastoralraumtyp B (vs. Typ A).

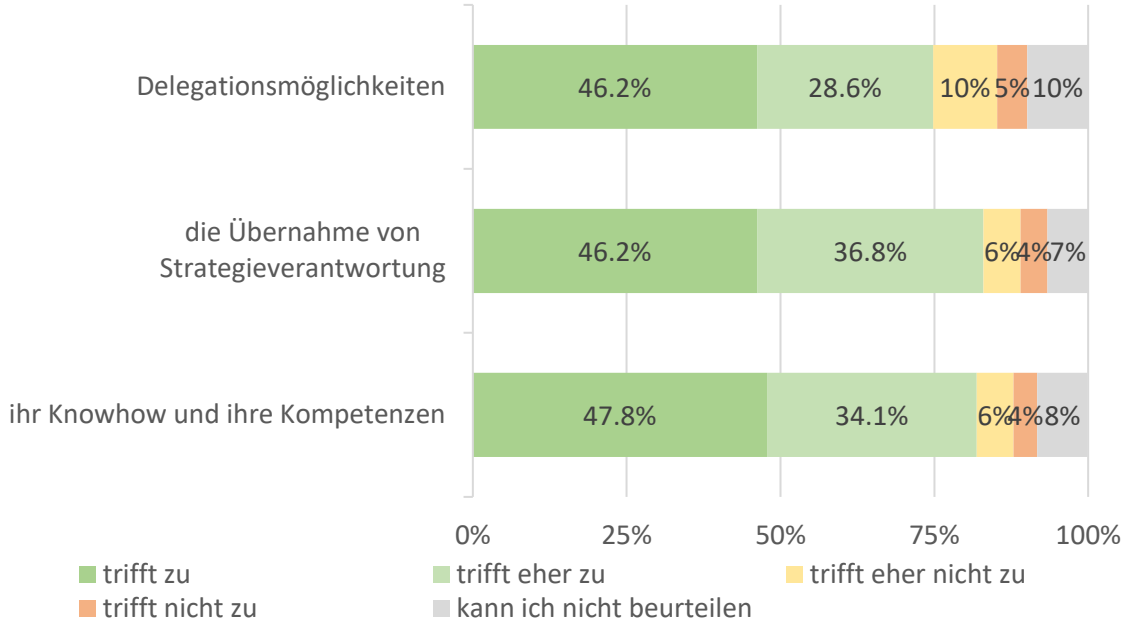

Abb.5: Pastorale Umfrage: «Die Strategieverantwortlichen entlasten die Pastoralraumleitung durch...» n= 182.[11]

2.2. Verantwortung

Pastorale Mitarbeitende:	B15 inkl. B16, B17 inkl. B18
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B21 inkl. B22, B5, B23 inkl. B24
Landeskirchen:	B22 inkl. B23, B24 inkl. B25

2.2.1. Gemeinsame Verantwortung

Der Frage, ob der Pastoralraum zu einem **Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche Leben** führe, stimmen die *pastoralen Mitarbeitenden* mit 59% für die «Mitarbeitenden» zu, mit 20% für die «Freiwilligen». Bei Letzteren ist der Anteil der Unsicher-Antworten sehr hoch ist (Abb.6).

[11] Diese Frage wurde nur von Befragten in Pastoralraumteams und ohne kanonisch errichtetem Pastoralraum beantwortet.
23 Kommentare im freien Textfeld: Weitere Entlastungsfaktoren werden genannt: Erarbeitung von Konzepten, Koordination, gemeinsam getragene Verantwortung, Übernahme von Mitarbeiter:innen-Gesprächen im Katechet:innen-Team, Vernetzung mit Strategieverantwortlichen in anderen Pastoralräumen, gezielte Weiterbildung.

Die Frage erhält höhere Zustimmung bei Befragten aus der Pastoralraumleitung, aus einem Pastoralraum des Typs B oder einem, der älter ist als fünf Jahre ist.

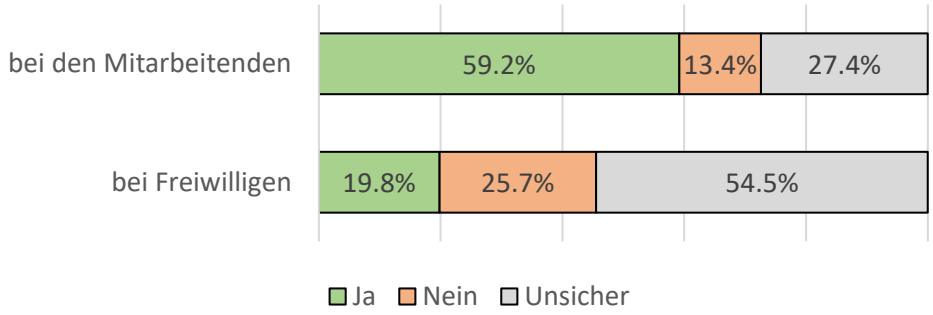

Abb.6: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einem Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche Leben…» n= 358[12]

Die Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* sehen bei den «Mitarbeitenden» zu 52% ein Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung, bei den «Mitgliedern staatskirchenrechtlicher Organe» ebenfalls zu 52% und bei den «Gläubigen» zu 15%. Auch hier gibt es einen hohen Unsicherheitsanteil von 54%.

Die *Vertreter:innen der Landeskirchen* beantworten die Frage für die «Mitarbeitenden» zu 52%, für die «Mitglieder staatskirchenrechtlicher Organe» zu 59% und für die «Gläubigen» zu 7% positiv. Auch hier ist der Unsicherheitsanteil mit 74% sehr hoch.

2.2.2. Geweiteter Blick

In der *pastoralen Umfrage* stimmen 63% der Frage, ob der Pastoralraum bei den «Mitarbeitenden» das **Bild von gelebter Kirche weite**, zu. Bei den «Freiwilligen» und bei den «Gläubigen» beurteilen die Befragten dies nur mit 44% bis 45% als (eher) zutreffend (Abb.7).

Befragte von Pastoralraum-Leitungen beurteilen die Frage durchwegs positiver, wie auch Befragte aus Pastoralräumen des Typs B und jenen, die älter sind als fünf Jahre. Befragte in der Bistumsregion St. Urs beurteilen durchwegs tiefer, als solche in den anderen beiden Bistumsregionen.

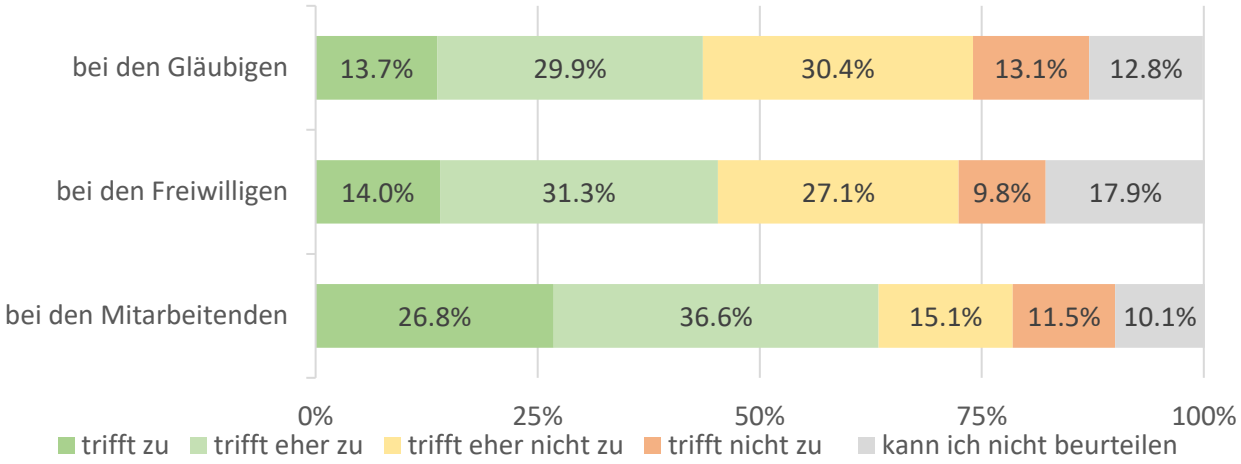

Abb.7: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum weitet das Bild von gelebter Kirche…» n= 358[13]

[12] 48 Antworten im Kommentarfeld (freies Textfeld): Der Grundtenor ist, dass Freiwillige sehr stark pfarreiorientiert seien. Bei den Mitarbeitenden brauche der Prozess sehr viel Zeit und gemeinsame Erfahrungen. Der Bewusstseinswandel wird als Paradigmenwechsel beschrieben, der viel Widerstand auslöse.

[13] 68 Antworten im Kommentarfeld (freies Textfeld): Gläubige wie Freiwillige seien sehr ortsgebunden, Mitarbeitende teilweise auch. Eine Entwicklung brauche Zeit.

Die Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* geben überall etwas tiefere Werte an. So sehen sie bei den «Mitarbeitenden» zu 57% (eher) ein geweitetes Bild von gelebter Kirche, bei den «Mitgliedern staatskirchenrechtlicher Organe» zu 53% und bei den «Gläubigen» zu 37%.

Die *Vertreter:innen der Landeskirchen* beurteilen zu dieser Frage vergleichbar, jedoch wiederum leicht tiefer als die Befragten der staatskirchenrechtlichen Instanzen auf Pastoralraum-Ebene.

2.3. Sicherstellung / Qualitätssicherung der Grundangebote

Pastorale Mitarbeitende:	B2 inkl. B3, B7, B19 inkl. B20, B21 inkl. B22
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B6 inkl. B7, B12B25 inkl. B26, B 27 inkl. B28
Landeskirchen:	B7 inkl. B8, B 13 inkl. B14, B26 inkl. B27, B28 inkl. B29

2.3.1. Sicherstellung der Grundangebote

Die *pastoralen Mitarbeitenden* wurden für verschiedene Bereiche abgefragt, wie stark ihrer Ansicht nach der Pastoralraum die **Aufrechterhaltung des pastoralen Grundangebots** unterstützt. Auf einer Skala von 1-4 (1 trifft nicht zu, 2 trifft eher nicht zu, 3 trifft eher zu, 4 trifft zu) weisen die Antworten in den Bereichen «Gottesdienste», «Spendung der Sakramente» und «Vorbereitung auf Erstkommunion, Versöhnung, Firmung» die höchsten Werte auf. Am wenigsten unterstützt ihrer Meinung nach der Pastoralraum die Aufrechterhaltung des Grundangebots in den Bereichen «Begleitung von Pfarreigruppen», «Organisation von Pfarreianlässen» und «Begleitung von Freiwilligen» (Abb.8).

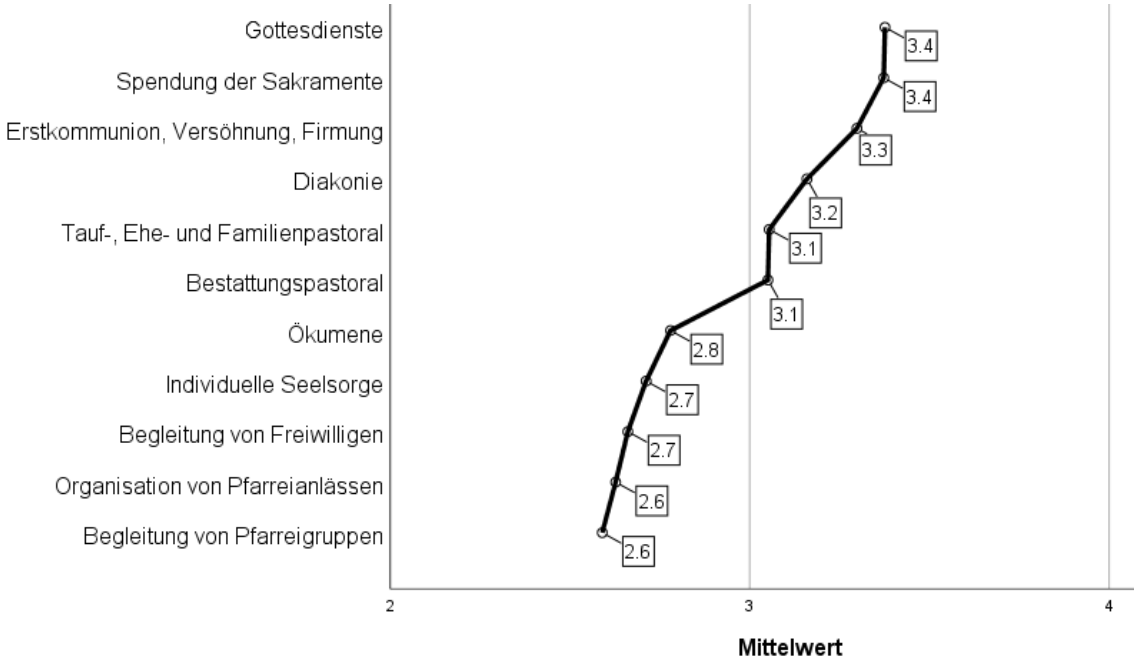

Abb.8: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum unterstützt die Aufrechterhaltung des Grundangebots» in folgenden Bereichen…» (Mittelwerte, Skala 1-4) [14]

Betrachtet man nur Befragte der Typ-A-Pastoralräume, so fallen die Beurteilungen zu allen Bereichen tiefer aus. Die Dauer der Existenz des Pastoralraums hat stets einen leicht positiven Einfluss auf die Unterstützung

[14] Ohne Berücksichtigung von «kann ich nicht beurteilen»-Angaben, die zwischen 5% und 17% liegen.

der Aufrechterhaltung des Grundangebots, wie auch die Verortung in einem Pastoralraumteam (vs. Seelsorgeteam) bzw. in der Pastoralraum-Leitung.[15]

In der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* wurden dieselben Bereiche abgefragt. Die Einschätzungen decken sich ziemlich gut mit jenen der pastoralen Umfrage. Auch hier fallen die Beurteilungen der Befragten in einem Typ-A-Pastoralraum zu allen Bereichen tiefer aus.

Die Befragten der *Landeskirchen* beurteilen sehr ähnlich.

Weiter wurde für verschiedene Bereiche abgefragt, inwiefern die Schaffung von **Strategieverantwortungen eine Sicherstellung der kirchlichen Angebote** garantiert (Abb.9). Bei den *pastoralen Mitarbeitenden* ist die Zustimmung für alle Bereiche hoch.

Ausserdem liegt die Zustimmung bei Befragten aus Pastoralräumen des Typs B stets signifikant höher als bei jenen des Typs A, ausser im Bereich «Diakonie». Die längere Existenzdauer eines Pastoralraums hat in den Antworten einen positiven Effekt auf «Kirchenmusik», «Ältere Menschen» und «RU/Katechese».

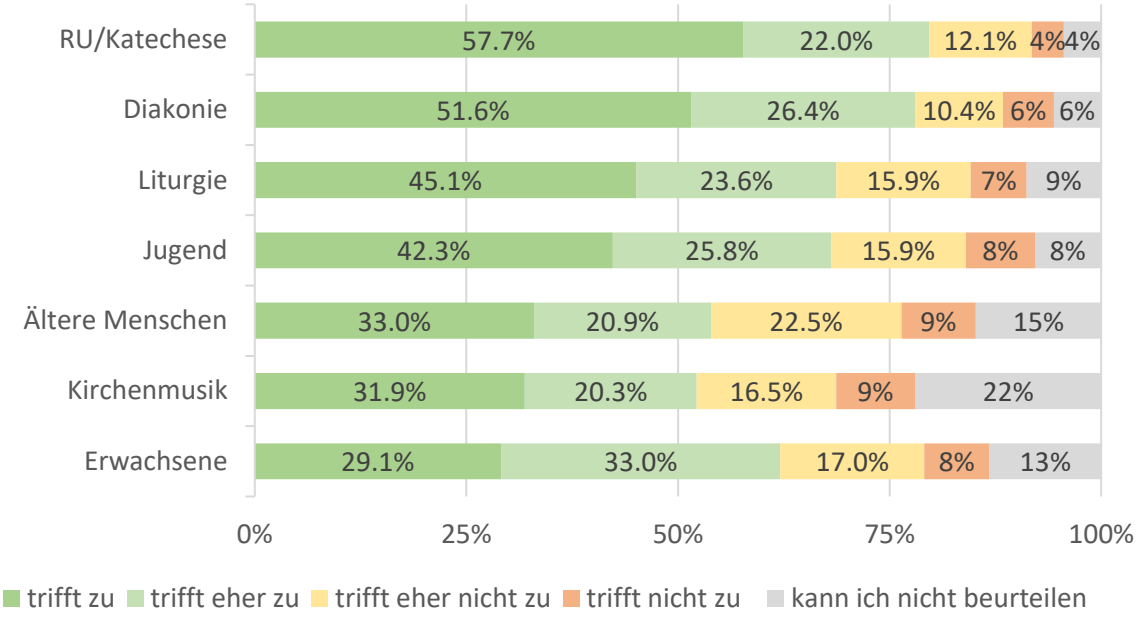

Abb.9: Pastorale Umfrage: «Die Schaffung von Strategieverantwortungen garantiert die Sicherstellung der kirchlichen Angebote in den Bereichen…» n= 182.[16]

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* ergibt sich dieselbe Reihenfolge, wie bei der pastoralen Umfrage, die «kann ich nicht beurteilen»-Angaben liegen aber mit 21% bis 30% hier deutlich höher.

Die Befragten der *Landeskirchen* beurteilen ähnlich, wobei die «trifft eher zu»-Werte höher liegen als die «trifft zu»-Werte. Bei «Kirchmusik» gibt es mit Abstand die höchsten «kann ich nicht beurteilen»-Angaben mit 44%.

[15] 24 Prozent der Befragten haben einen Kommentar abgegeben zu sonstigen Bereichen, in denen ein Grundangebot unterstützt wurde. Genannt wurden: Erwachsenenbildung, Katechese, Pfarreisekretariate, Jugend- und Altersarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialberatung, Migration/Integration.

[16] Diese Frage wurde nur von Befragten in Pastoralraumteams und ohne kanonisch errichtetem Pastoralraum beantwortet.
28 Kommentare im freien Textfeld: Angeführt wurden weiter: Familienpastoral, Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit, Kirche im Dialog mit Dritten, Ökumene, Sakramente, IT/neue Medien, Sommer School, Firmpastoral, Nachhaltige Entwicklung, Quartierarbeit, Sekretariat/Empfang, Räume/Gastgeber, Spiritualität. Weitere Rückmeldungen berichten von fehlenden Strategieverantwortlichen wegen unbesetzten Stellen oder fehlender Umsetzung von Strategien wegen Personalmangel, fehlender Weisungskompetenz und fehlendem Gestaltungsspielraum.

2.3.2. Streichung von Angeboten

In dem Themenblock wurde schliesslich gefragt, ob der Pastoralraum zur **Streichung von Angeboten** in den Pfarreien führe. Mit Abstand am häufigsten weisen die *pastoralen Mitarbeitenden* auf die «Liturgie» und danach die «Seelsorge» hin. Bei den übrigen Angebotsbereichen liegt die Zustimmung unter 10%. Den höchsten Nein-Anteil erzielt der Bereich «Religionsunterricht/Katechese» (76%) (Abb. 10).

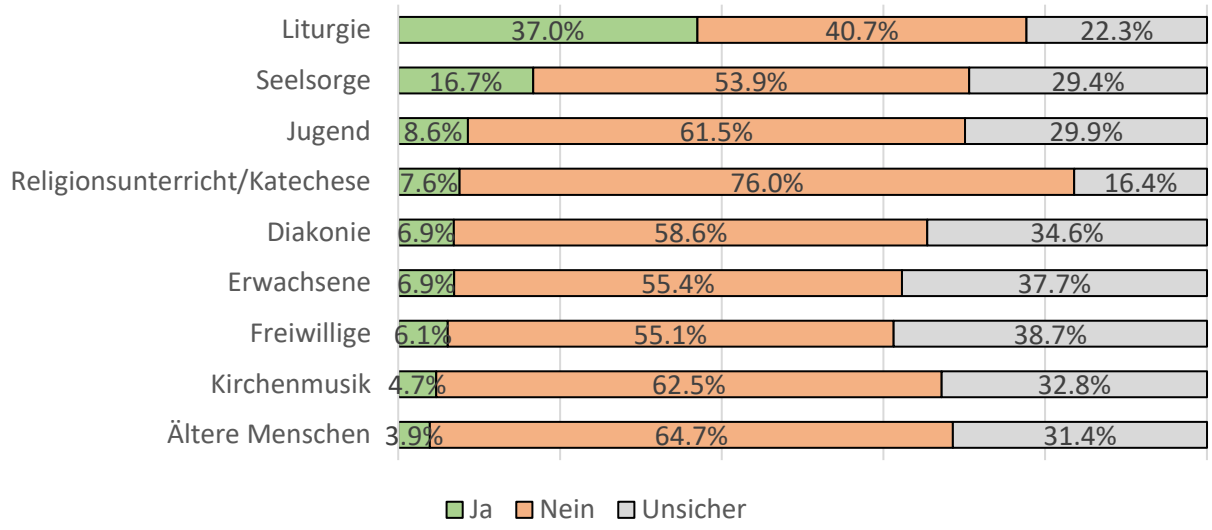

Abb. 10: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zur Streichung von Angeboten in den Pfarreien in den Bereichen…» n= 408

Dasselbe Bild ergibt sich auch bei den Umfragen beider *staatskirchenrechtlichen Instanzen*.

Bei den *Landeskirchen* gibt es auch höhere Ja-Angaben bei «RU/Katechese» (19%), «Erwachsene» und «Freiwillige» (je 15%).

2.3.3. Qualitätssicherung der Grundangebote

Weiter wurde für verschiedenen Bereiche abgefragt, wie gut die **Strategieverantwortungen eine Qualitätssicherung der kirchlichen Angebote garantieren** (Abb.11). Die Reihenfolge nach Zustimmung bleibt bei den *Befragten der Pastoral* fast gleich wie bei der Frage nach der Sicherstellung der kirchlichen Angebote.

Wiederum fallen die Beurteilungen in Pastoralräumen des Typs B positiver ausser beim Bereich «Diakonie». Die Existenzdauer eines Pastoralraums hat hier keinen Einfluss auf die Frage der Qualitätssicherung.

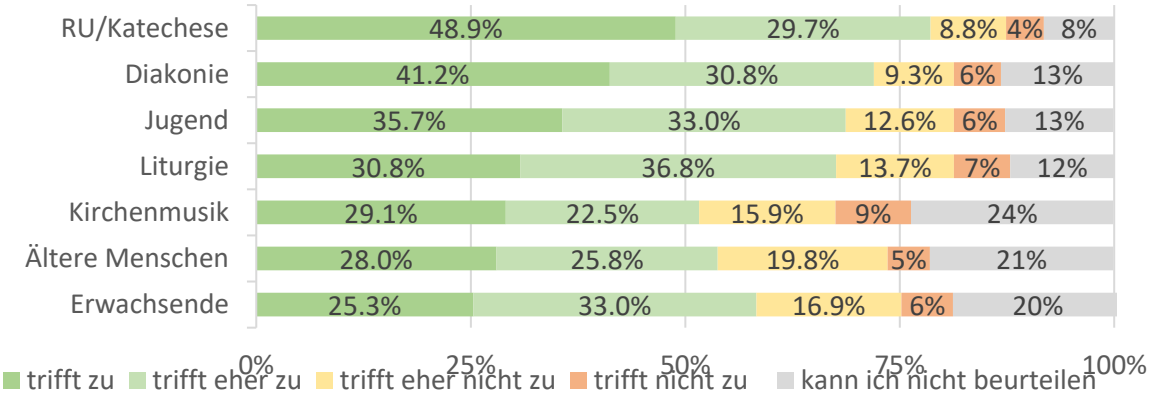

Abb.11: Pastorale Umfrage: «Die Strategieverantwortungen garantieren eine Qualitätssicherung der kirchlichen Angebote in den Bereichen…» n= 182.[17]

[17] Nur von Befragten in Leitungsteams und ohne kanonisch errichtetem Pastoralraum beantwortet.

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* ergibt sich dieselbe Reihenfolge, wie bei der pastoralen Umfrage, die «kann ich nicht beurteilen»-Angaben liegen aber mit 27% bis 36% hier deutlich höher.

Bei den *Landeskirchen* liegen die «kann ich nicht beurteilen»-Angaben mit 30% bis 52% nochmals deutlich höher.

2.4. Angebotsvielfalt und Zielgruppen

Pastorale Mitarbeitende:	B4 inkl. B5
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B8, B9
Landeskirchen:	B9 inkl. B10

Die Frage, ob der Pastoralraum zu einer **grösseren Vielfalt an Angeboten** führe (Abb.12), beantwortet knapp die Hälfte der befragten *pastoralen Mitarbeitenden* bejahend für die Bereiche «verschiedene Gottesdienstformen» und «zielgruppenorientierte Projekte». Bei den Zielgruppen steht die «Jugend» an erster Stelle (Abb.13). 35% sehen vermehrt «verschiedene Musikstile im Gottesdienst» und «verschiedene Beteiligungsformen für Freiwillige». Zwischen 25 bis 30% der Befragten zeigt sich aber auch unsicher in der Beurteilung.

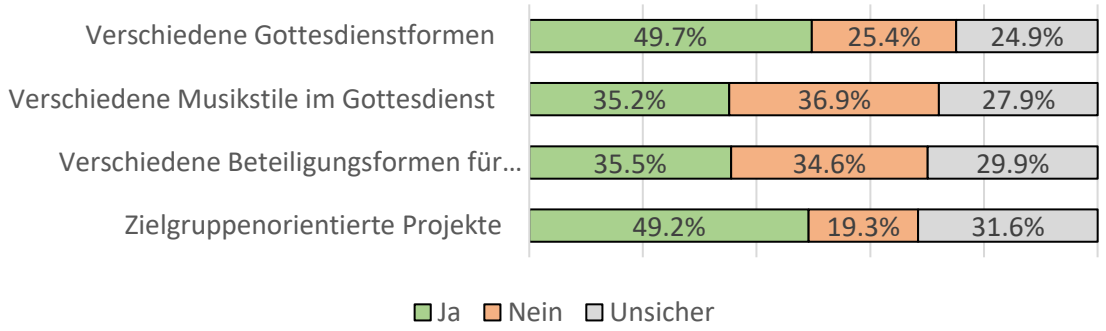

Abb.12: Pastorale Umfrage: Übersicht zu «Der Pastoralraum führt zu einer grösseren Vielfalt an Angeboten» n= 358[18]

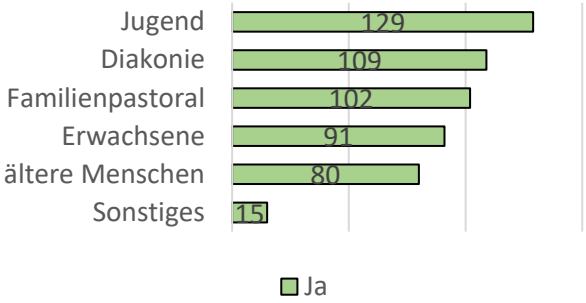

Abb.13: Pastorale Umfrage: «Zielgruppenorientierte Projekte gibt es im Bereich…» Anzahl Nennungen pro Kategorie[19]

17 Kommentare im freien Textfeld: Genannt werden Familienpastoral, Firmpastoral und Kommunikation. Weiter wird vereinzelt angemerkt, dass es keine Strategieverantwortlichen gebe, dass für Qualitätssicherung keine Ressourcen vorhanden oder noch nie darüber gesprochen worden sei. KatechetInnen würden sich «nicht gern in die Karten schauen» lassen, so ein Kommentar.

[18] Unter «Das will ich auch noch sagen» steht dazu: «Darin liegt ein grosses Potential. Es gibt eine Vielzahl von Frauen und Laien, die berufen und fähig sind. Sie brauchen Bestärkung, Ermächtigung und Anerkennung für das Feiern von Liturgien.»

[19] Unter Sonstiges wurden von den pastoralen Mitarbeitenden weiter genannt: Migration, Frauen, Ökologie/Nachhaltigkeit, Liturgie, Spirituelle Angebote. Von den staatskirchenrechtlichen Gremien wurden unter Sonstiges zusätzlich genannt: Katechese, Kirchenmusik/Musik, Kultur, Pastoralraumanlass, -projekte, Satzung Pastoralraum, Sozialberatung.

Für alle vier Bereiche gilt: Die Befragten in der Pastoralraum-Leitung unterscheiden sich von den anderen durch stärkere Zustimmung. In Pastoralräumen mit Leitungsmodell des Typs B ist die Zustimmung grösser, wie auch bei Pastoralräumen, die seit mehr als fünf Jahren existieren.

Bei den Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* sind die Werte ähnlich, liegen aber jeweils etwas tiefer. Auch die Reihenfolge ist gleich, einzig liegen hier «Erwachsene» vor «Familie».

Bei den *Landeskirchen* ist die Unsicherheit mit 33 bis 63% hoch.

Weitere Aspekte von Zielgruppenorientierung finden sich in den zwei Folgekapiteln 3.1.5. und 3.1.6, wo die Thematiken der Regionalisierung und Profilierung zur Sprache kommen.

2.5. Regionale Projektförderung

Pastorale Mitarbeitende:	B6
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B10 inkl. B11
Landeskirchen:	B11 inkl. B12

Hier wurde gefragt, wie sich der Pastoralraum auf die **regionale Projektarbeit**, die nicht an die Pfarreien gebunden ist, auswirkt und in welchen Bereichen diese regionale Projektarbeit gefördert wird (Abb.14).

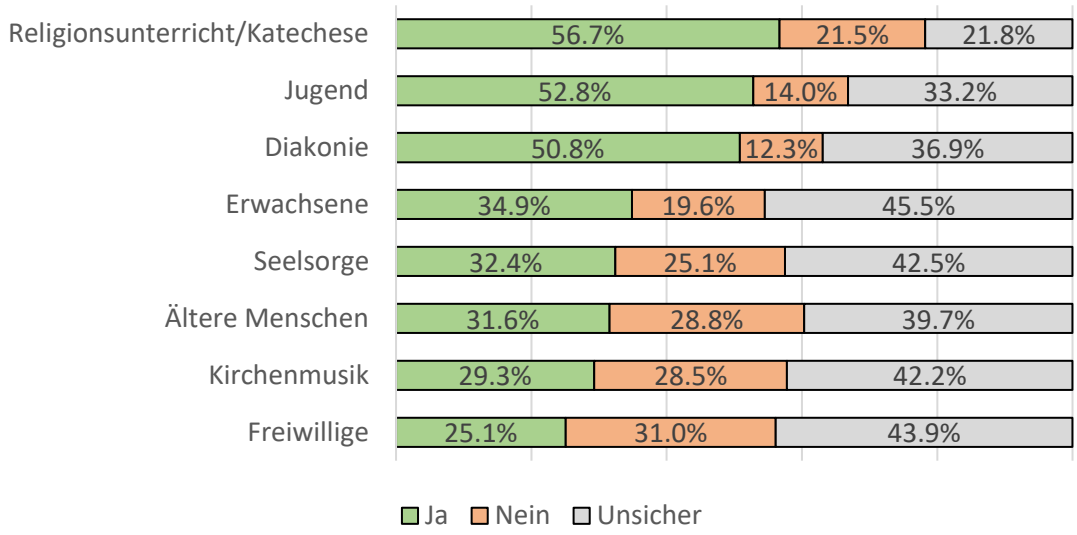

Abb.14:Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum fördert die regionale Projektarbeit (nicht gebunden an Pfarreien) in den Bereichen…» n= 358

Über 50% der befragten *pastoralen Mitarbeitenden* sieht die regionale Projektarbeit in den Bereichen «Religionsunterricht/Katechese», «Jugend» und «Diakonie» gefördert. Der Bereich/die Bereiche

- «Religionsunterricht/Katechese» wird als stark durch den Pastoralraum gefördert wahrgenommen. Hier ist wiederum die Zustimmung bei Mitgliedern der Pastoralraum-Leitung, in Pastoralräumen des Typs B und in den Bistumsregionen St. Verena und St. Viktor höher.
- «Jugend» und «Diakonie» weisen die geringsten «Nein»-Anteile auf. Stärkere Zustimmung gibt es zu beiden Bereichen in älteren Pastoralräumen und jenen des Typs B.

- «Erwachsene», «Seelsorge», «Ältere Menschen» und «Kirchenmusik» finden gut oder knapp 30% Zustimmung. Bei allen ist die Zustimmung jeweils höher in der Pastoralraum-Leitung und in Pastoralräumen des Typs B. Bei allen ausser «Erwachsene» ist die Zustimmung zudem höher in Pastoralräumen der Bistumsregionen St. Viktor und mit einer Existenzdauer von über fünf Jahren.

Bei den Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* erreicht nur der Bereich «Religionsunterricht/Katechese» über 50% Ja-Stimmen. An zweiter Stelle folgt die «Seelsorge», dann die «Diakonie» und «Jugend».

Bei den *Landeskirchen* erreicht «Diakonie» mit 44%-Ja den höchsten Wert, gefolgt von «Religionsunterricht/Katechese» und «Jugend».

Bei allen Umfragen erhalten die Bereiche «Ältere Menschen», «Kirchenmusik» und abgeschlagen am Schluss der Bereich «Freiwillige» am wenigstens Zustimmung.

2.6. Profilierungen

Pastorale Mitarbeitende:	B8 inkl. B9, B10, B11, B12, B13, B14
Staatskirchenrechtliche Gremien:	B12 inkl. B13, B14 inkl. B15, B16 inkl. B17, B18, B19, B20
Landeskirchen:	B15 inkl. B16

Zur Frage einer durch die Pastoralräume ermöglichten **Profilierung von Pfarreien** bestätigen 29% der *pastoralen Mitarbeitenden*, dass sich Pfarreien durch «Schwerpunktsetzungen» profilieren. 19% geben eine erkennbare Ausrichtung auf «bestimmte Zielgruppen» an und 21% sehen Profilierungen bei «diakonischen Aktionen im Sozialraum» (Abb.15).

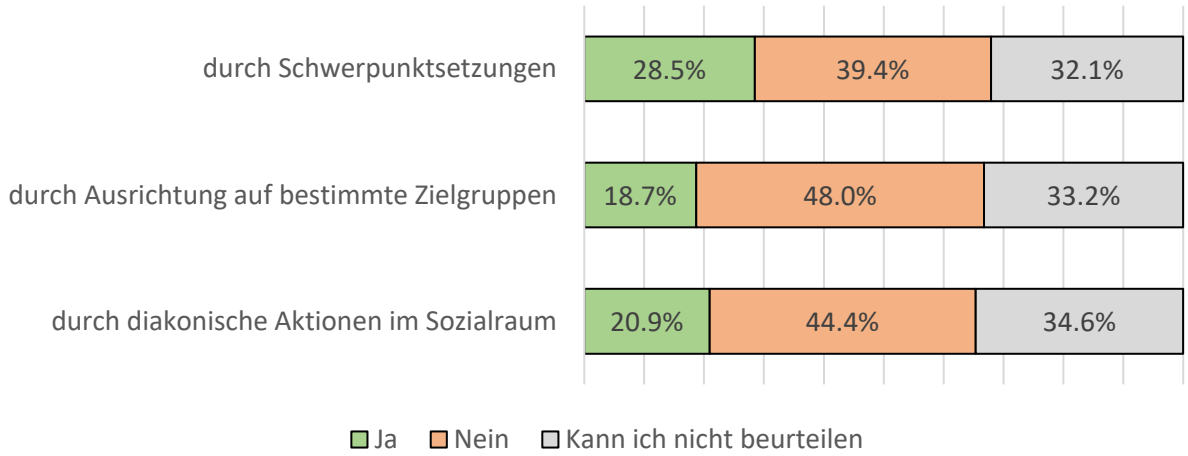

Abb.15: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien…» n= 358

Die Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* sind bei der Zustimmung zurückhaltender, bewegen sich aber bei der Ablehnung auf ähnlichem Niveau.

Bei den *Landeskirchen* werden «Schwerpunktsetzungen» und Ausrichtung auf «Zielgruppen» leicht höher bewertet, «diakonische Aktionen» mit 33%-Ja am höchsten.

Bei den «Schwerpunktsetzungen» dominieren in der pastoralen Umfrage die «liturgischen Feiern» (Abb. 16), wie auch bei den staatskirchenrechtlichen Instanzen. Bei den Landeskirchen liegt «Musik» noch vor den «liturgischen Feiern».

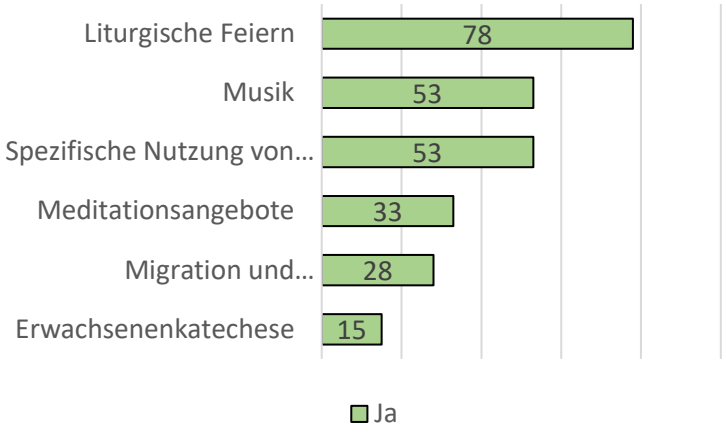

Abb. 16: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch Schwerpunktsetzungen…» Anzahl Nennungen.[20]

Die bei Profilierungsbemühungen am häufigsten adressierten «Zielgruppen» sind gemäss Antworten der *pastoralen Mitarbeitenden* vor allem «Kinder und Familien», «ältere Erwachsene» und «Jugendliche» (Abb.17).

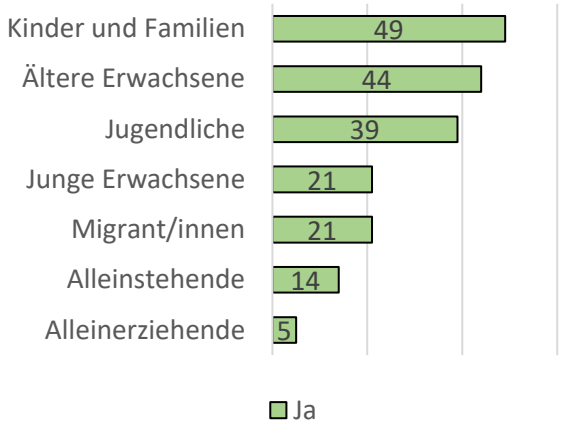

Abb.17: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch Ausrichtung auf folgende Zielgruppen» Anzahl Nennungen.[21]

Bei *den staatskirchenrechtlichen Instanzen* liegen «Jugendliche» vor den beiden anderen Zielgruppen.

Bei den *Landeskirchen* dominieren «Kinder und Familien».

[20] Unter Sonstiges (freies Textfeld) wurde mehrfach genannt: Familienpastoral, Jugendarbeit, Diakonie, Ökumene.
[21] Sonstiges (freies Textfeld): Frauen, Traditionelle, Chöre, KirchgängerInnen, Musikbegeisterte.

Bei der Profilierung einzelner Pfarreien durch «diakonische Aktionen» im Sozialraum geben *pastorale Mitarbeitende* die «Vernetzung mit anderen Sozialorganisationen» mit 60 Nennungen am häufigsten an (Abb.18).

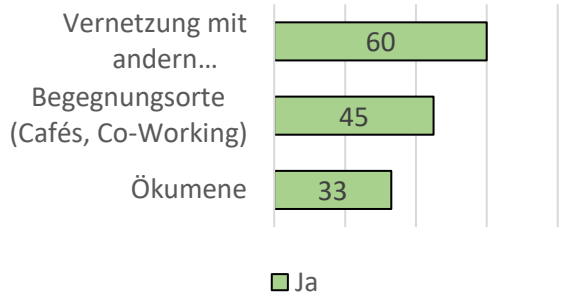

Abb.18: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch folgende diakonische Aktionen im Sozialraum».[22]

Bei den *staatskirchenrechtlichen Instanzen* liegt die «Ökumene» nach der «Vernetzung mit anderen Sozialorganisationen» noch vor den «Begegnungsorten».

Bei den *Landeskirchen* ergibt sich dieselbe Reihenfolge.

3. EINSCHÄTZUNGEN ZUM POTENTIAL DER PASTORALRÄUME (TEIL C)

Pastorale Mitarbeitende:	C1 inkl. C2:
Staatskirchenrechtliche Gremien:	C1
Landeskirche:	C1

Bei der Wahrnehmung des **Pastoralraums als Ermöglichungsraum** wurde das Potential in verschiedene Bereichen und auf verschiedenen Wirkungsebenen abgefragt (

Abb.*19*).

Die *pastoralen Mitarbeitenden*

- sehen am meisten Potential in der «Projektarbeit», in der «Setzung von pastoralen Prioritäten» und in der «Entwicklung von neuen Zielgruppenangeboten».
- sehen leicht weniger Potential im Bereich der «zukunftsweisenden Reaktionen auf die Zeichen der Zeit», bei den «Freiräumen zum Experimentieren» und bei der «Vernetzung mit anderen Kirchen und Organisationen».
- sehen in der Mitte der Antwort-Skala, zwischen eher nicht und eher zutreffend, Potential für mehr «Sichtbarkeit der Kirche» und für eine «Profilierung einzelner Pfarreien».
- sehen kaum Potential für eine «Kirche nahe bei den Menschen» und für eine «verstärkte Beteiligung der Gläubigen».

Bei der pastoralen Umfrage zeigt sich, dass in Pastoralräumen des Typs B das Potential für die «Setzung von pastoralen Prioritäten» sowie für «zukunftsweisende Reaktionen auf die Zeichen der Zeit» höher bewertet wird als in Pastoralräumen des Typs A. Im Typ A findet sich im Vergleich zum Typ B einzig beim Potential für eine «Profilierung einzelner Pfarreien» eine signifikant höhere Bewertung.

Weiter hat die Existenzdauer des Pastoralraums einen Einfluss auf die Einschätzung mehrere Punkte. So werden in Pastoralräumen, die mindestens seit fünf Jahren existieren, folgende Potentiale signifikant positiver

[22] Sonstiges (freies Textfeld): Asylbereich, Besuchsdienste, KRSD, Einelterntreff, Mittagstisch, Notschlafstelle, Tischlein deck dich.

eingeschätzt: «Setzung von pastoralen Prioritäten», «zukunftsweisende Reaktionen auf die Zeichen der Zeit», «Vernetzung mit anderen Kirchen und Organisationen», «eine Kirche nahe bei den Menschen» und «eine verstärkte Beteiligung der Gläubigen».

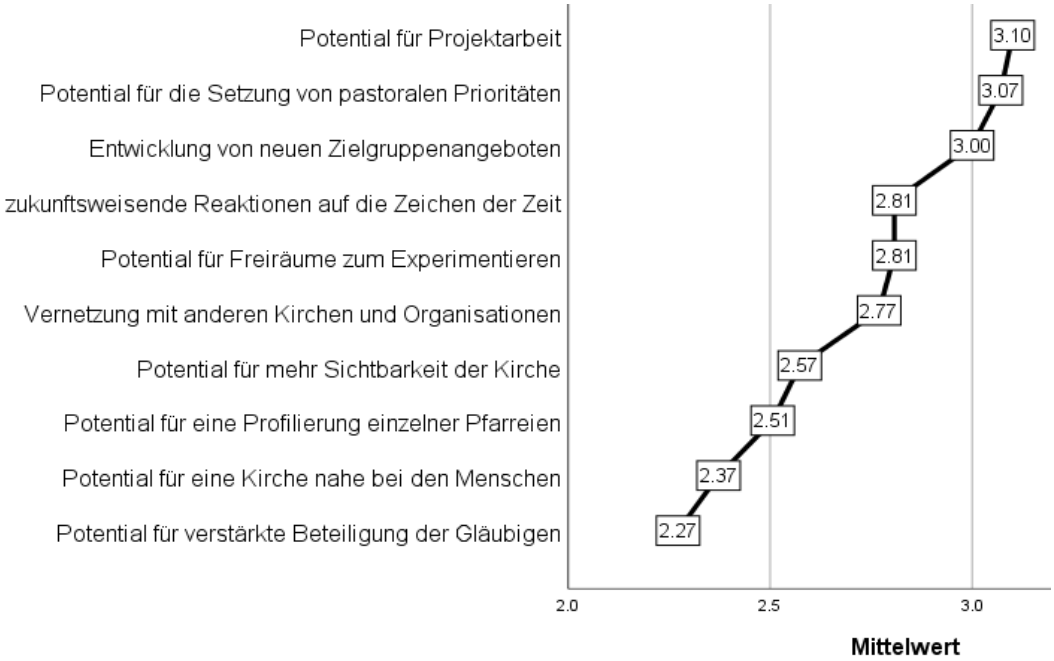

Abb.19: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum hat das Potential…» n= 408, Skala 1-4 (1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu).[23]

In den Umfragen der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* und *der Landeskirchen* werden ebenfalls die «Projektarbeit», die «Setzung von pastoralen Prioritäten» und die «Entwicklung von neuen Zielgruppenangeboten» am höchsten bewertet. Danach folgen Umfrage-spezifische Nennungen. Potential sehen die Befragten auch in der Möglichkeit zur «Schaffung attraktiver Stellen» und in der «Überwindung kleinräumlicher staatskirchenrechtlicher Strukturen». Wenig Zustimmung finden dagegen die Aussagen, Pastoralräume ermöglichten die «Profilierung einzelner Pfarreien» und die «spezifische Nutzung von Liegenschaften». Signifikante Unterschiede bei der Beurteilung der einzelnen Punkte nach Pastoralraumtyp oder Existenzdauer des Pastoralraums gibt es nicht.

Dies auch nicht bei den *Landeskirchen*, die das geringste Potential bei «einer Kirche nahe bei den Menschen» und bei «einer verstärkten Beteiligung der Mitglieder» sehen. Die «spezifische Nutzung von Liegenschaften» wird etwas positiver beurteilt, als bei den staatskirchenrechtlichen Instanzen.

4. ERFAHRUNGEN ZUM REFORMPROZESS (TEIL D)

Die nachfolgende Darstellung folgt den vorgängig festgelegten Kriterien zur Beurteilung der Erfahrungen der Befragten aus der Pastoral und den staatskirchenrechtlichen Gremien auf Pastoralraum- und Kantonsebene

[23] Die «Kann ich nicht beurteilen»-Angaben liegen zwischen 9 % «für eine Kirche nahe bei den Menschen» und 21 % «für zukunftsweisende Reaktionen auf die Zeichen der Zeit».
62 Kommentare im freien Textfeld nennen zudem den Personalmangel als Einschränkung für eine Potentialentfaltung. Weiter würden die Stellenpensen bloss für eine Grundversorgung reichen oder es fehle der Wille bei Mitarbeitenden und/oder Gläubigen. Zitat: «'Nahe bei den Menschen' bedeutet für viele Gläubige in unserem ländlichen Gebiet immer noch 'nahe vor Ort'.» Zur Frage, «Das will ich auch noch sagen» wird betont, dass das Gelingen mit den Leuten vor Orte stehe und falle. Andere sind überzeugt, dass die Errichtung der Pastoralräume bloss eine Strategie im Umgang mit weniger Mitarbeitenden, vor allem Priester, darstellen – aus der Not geboren. Verändert habe sich aber grundsätzlich doch nichts. Oder: «Das Pastoralraumkonzept hat langfristig keine Chance. Es überdeckt lediglich die alten Strukturen.» «Das Pfarreidenken ist geblieben.» Vor allem im Personalmangel wird ein Hindernis für die Umsetzung der Zielsetzungen im Pastoralraum geortet.

zum Reformprozess. Die Erfahrungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen hierarchischen Ebenen auf Bistumsebene sowie zwischen den Ebenen der Pastoral und den staatskirchenrechtlichen Instanzen. Die den Kriterien zugeordneten Fragen in den Fragebögen werden jeweils getrennt nach den drei Befragungsebenen angegeben (grauer Kasten). Damit können die präsentierten Ergebnisse jederzeit in der detaillierten Analyse im Anhang nachvollzogen werden.

4.1. Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung

Pastorale Mitarbeitende:	D1 inkl. D2, D11 inkl. D12, D9 inkl. D10, D3 inkl. D4, D5 inkl. D6, D7 inkl. D8
Staatskirchenrechtliche Gremien:	D1 inkl. D2, D9 inkl. D10, D11 inkl. D12, D3 inkl. D4, D5 inkl. D5, D7 inkl. D8
Landeskirchen:	D1 inkl. D2, D3 inkl. D4, D5 inkl. D6, D7 inkl. D8, D9 inkl. D10

4.1.1. Kommunikation

Es wurde beurteilt, inwiefern die verschiedenen Prozessschritte durch **nachvollziehbare Informationen** der Bistumsleitung begleitet waren. Die *pastoralen Mitarbeitenden* halten fest, dass über die «Prozessschritte» und «Prozessziele» eher nachvollziehbar informiert wurde, bei den «Prozessauswirkungen» und «Kursänderungen» während des Prozesses bloss teilweise (Abb.20).[24]

Befragte in Typ B-Pastoralräumen beurteilen alle Punkte deutlicher positiver.

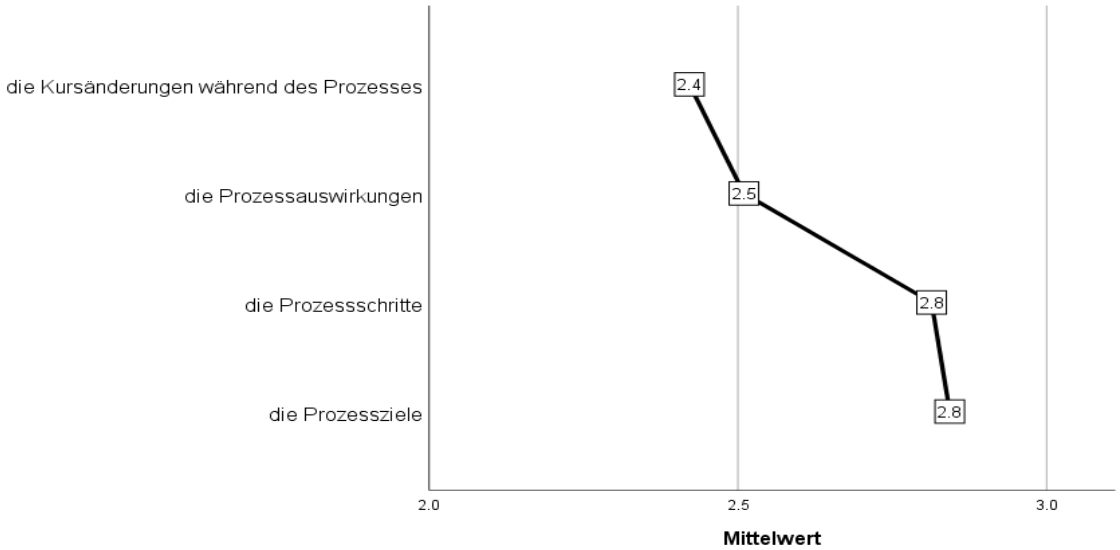

Abb.20: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung informierte nachvollziehbar über…» n= 408, Skala 1-4 (1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu). [25]

[24] In der Umfrage staatskirchenrechtlicher Instanzen und Landeskirchen zeigt sich dasselbe Bild.

[25] Die «Kann ich nicht beurteilen»-Angaben liegen zwischen 37 % «über die Prozessziele» und 48 % «über die Kursänderungen während des Prozesses».

58 Kommentare im freien Textfeld: Die häufigsten Rückmeldungen melden, dass die befragte Person erst nach Errichtung des Pastoralraums angestellt wurde. Weiter berichten einige, dass sie nicht in die Kommunikation einbezogen waren: «Als Seelsorger ohne Leitungsfunktion habe ich davon wenig bis gar nichts mitbekommen.» «Unsere Pastoralraumleitung und die Kirchenpflege beziehen die anderen Mitarbeiter und Gemeindemitglieder weitgehend nicht mit ein.» Kritisch wird eingebracht, dass die Information vor allem direktiv war und wenig Spielraum bestanden habe. Vermutet wird auch, dass die Errichtung der Pastoralräume vor allem der Personalsituation geschuldet sei, aber pastoral begründet wurde.

In drei Bereichen wird die **transparente Kommunikationskultur** auf einer 4er-Antwortskala retrospektiv als eher transparent beurteilt: Zwischen Bistumsleitung und designierter Pastoralraumleitung, zwischen designierter Pastoralraumleitung und Mitarbeitenden sowie zwischen Pastoralraumteam und staatskirchenrechtlichen Gremien (Abb.21). Bei den ersten beiden Punkten beurteilen Befragte in Typ-B-Pastoralräumen signifikant positiver.

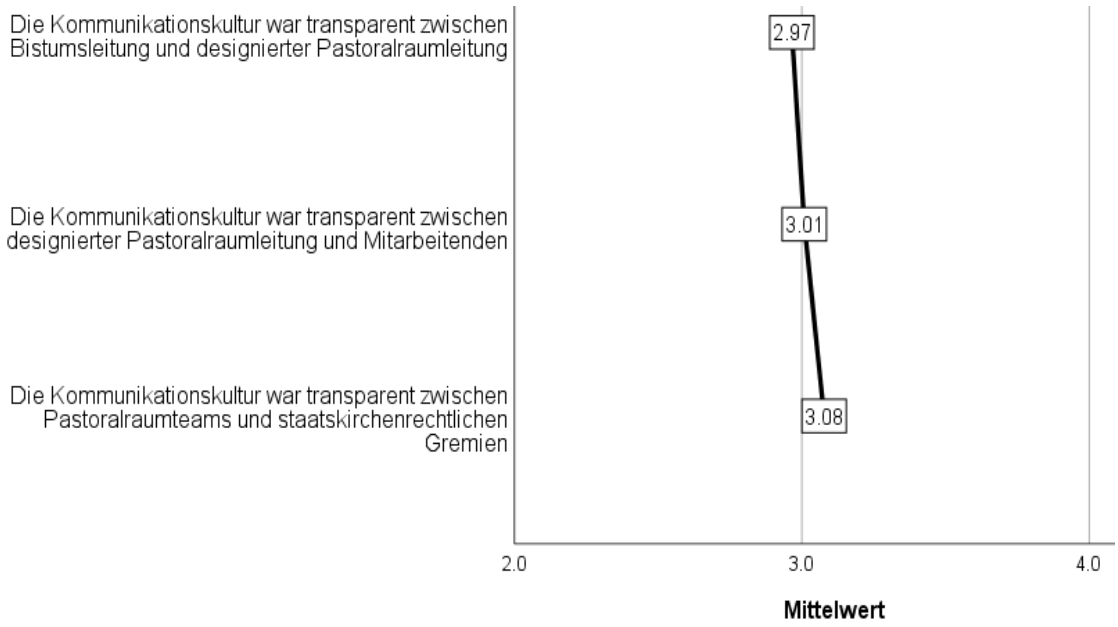

Abb.21: Pastorale Umfrage: «Die Kommunikationskultur war transparent zwischen…», n= 141 – 236, Skala 1 – 4.[26]

Die Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* fragte nach der Transparenz in der Kommunikationskultur zwischen Bistumsleitung und staatskirchenrechtlichen Organen. Das Resultat liegt mit dem Mittelwert von 2.78 auf einer 4er-Antwortskala im unentschiedenen Bereich zwischen eher transparent und eher nicht transparent. Die Kommunikationskultur zwischen Pastoralraumteam und staatskirchenrechtlichen Organen sowie zwischen den staatskirchenrechtlichen Organen und Gläubigen wird im Durchschnitt als eher transparent beurteilt.

Die Kommunikationskultur zwischen Pastoralraumteam und staatskirchenrechtlichen Organen wird bei den *Landeskirchen* mit einem Mittelwert von 2.9 am transparentesten beurteilt. Die anderen zwei Bereichen liegen im Mittel bei 2.7.

[26] Skala 1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu. «Kann ich nicht beurteilen» wählten 65 % bei «Bistumsleitung – designierter Pastoralraumleitung», 42 % bei «designierter Pastoralraumleitung – Mitarbeitenden», 57 % bei «Pastoralraumteams – staatskirchenrechtlichen Gremien».
24 Kommentare unter „Sonstiges" im freien Textfeld: Neben Mitteilungen, dass man bei der Errichtung nicht dabei war, gibt es Rückmeldungen, nicht in den Prozess eingebunden worden zu sein, und positive wie negative Rückmeldungen zur Kommunikation mit der staatskirchenrechtlichen Seite. Eine weitergehende Anmerkung sei hier erwähnt: «Es fehlt die Kommunikationskultur mit den Katholik:innen, also den Menschen, die es schlussendlich betrifft. Und es fehlt die Kommunikationskultur mit den Mitarbeitenden der reformierten Kirchgemeinden, mit denen die Pfarreien vor Ort zusammenarbeiten. Das kommt nicht einmal in der Fragestellung vor.»

Ob die Bistumsleitung ein **offenes Ohr** hatte, wurde bei den *pastoralen Mitarbeitenden* generell im mittleren Skalenbereich beurteilt (Abb.22). Im Pastoralraum des Typs B wird alles positiver beurteilt, wie auch durch die Pastoralraum-Leitung gegenüber Gemeindeleitung/Pfarreiseelsorge.

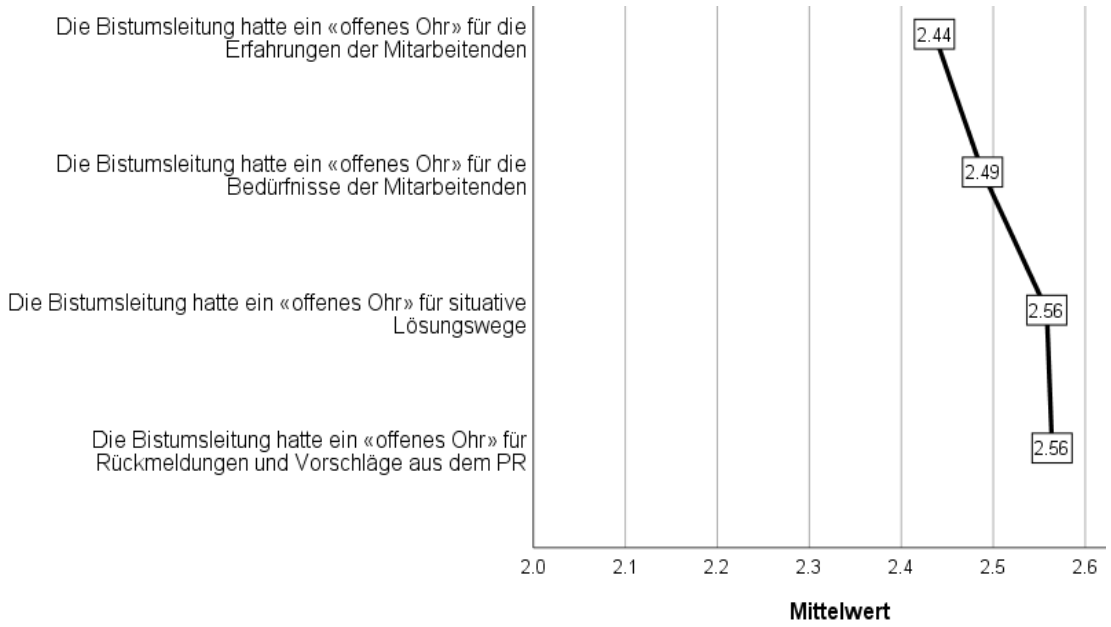

Abb.22: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung hatte ein «offenes Ohr» für...» n= 408, Skala 1-4.[27]

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* befinden jeweils etwas über die Hälfte der Befragten, dass die Bistumsleitung (eher) ein «offenes Ohr» für situative Lösungswege und für Rückmeldungen der staatskirchenrechtlichen Organe hatte.[28]

Bei den *Landeskirchen* liegt die Zustimmung klar höher: Für zwei Drittel hatte die Bistumsleitung (eher) ein «offenes Ohr» für Rückmeldungen der staatskirchenrechtlichen Organe und für drei Viertel hatte die Bistumsleitung (eher) ein «offenes Ohr» für situative Lösungswege.[29]

4.1.2. Unterstützung und Beratung

Bei der **Unterstützung der Pastoralraumverantwortlichen** durch die Bistumsleitung werden in der Umfrage der *pastoralen Mitarbeitenden* «Berater:innen» am besten beurteilt, dann «Konzepte», «Leitfäden», «Vorlagen» und schliesslich «administrative Tools» (Abb.23).

[27] Skala 1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu. «Kann ich nicht beurteilen»: 44 % bei «Erfahrungen der Mitarbeitenden», 43 % bei «Bedürfnissen der Mitarbeitenden», 52 % bei «situative Lösungswege» und «Rückmeldungen und Vorschlägen».

38 Kommentare im freien Textfeld: Es gibt viele Rückmeldungen, dass die Befragten erst seit Errichtung des Pastoralraums dabei sind. Mitarbeitende berichten, dass sie nie direkten Kontakt mit der Bistumsleitung hatten und auch nichts von einer solchen Möglichkeit wussten. Der Kontakt hatte wohl vor allem zur Projektleitung, designierten Pastoralraumleitung oder zu Kirchenräten stattgefunden. Jemand berichtet: «Die Mitarbeitenden der Bistumsleitung waren sehr stark belastet, konnten nur punktweise näher begleiten und mussten froh sein, wenn es von selbst gut lief.» Eine andere Stimme: «In der aktuellen Bistumsleitung ist vieles besser geworden, das offene Ohr - gerade in der Personalabteilung - ist klar offener für situative Lösungen.» Bei der Frage «Das wollte ich auch noch sagen» wird wiederholt, dass zu viel top-down verordnet und die Mitarbeitenden nicht genügend «mitgenommen wurden».

[28] Ohne die gut 40%, welche die Fragen nicht beurteilen konnten.

[29] Ohne die 33% und 37% „kann ich nicht beurteilen"-Stimmen.

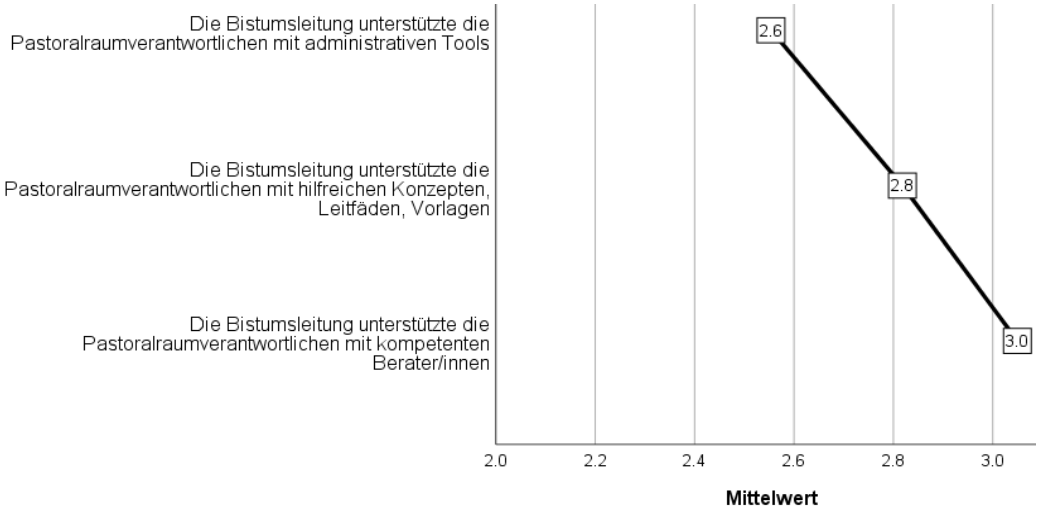

Abb.23: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung unterstützte die Pastoralraumverantwortlichen mit…», n= 133 – 182, Skala 1-4.[30]

Gut drei Viertel der Befragten der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* findet, dass der Prozess durch kompetente Berater:innen sowie durch Vorlagen und Hilfestellungen (eher) konstruktiv begleitet wurde.

Bei den *Landeskirchen* liegt die Zustimmung bei rund 80%, allerdings mit hohen «kann ich nicht beurteilen»-Werten.

4.1.3. Beteiligung

Die *pastoralen Mitarbeitenden* beurteilen die Möglichkeiten zur **Mitsprache und Mitwirkung** im gesamten Prozessverlauf als eher genügend (Abb.24).

Befragte der Pastoralraum-Leitung und in Pastoralräumen des Typs B beurteilen durchwegs leicht positiver.

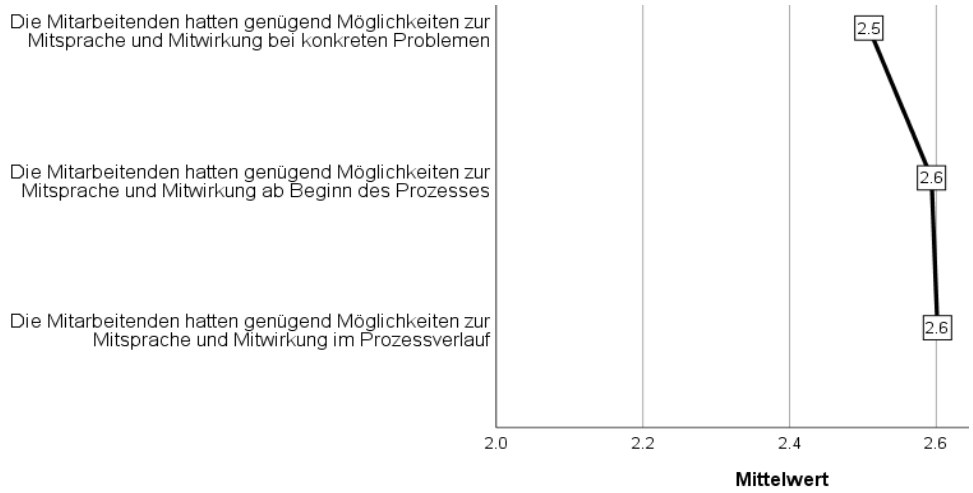

Abb.24: Pastorale Umfrage: «Die Mitarbeitenden hatten genügend Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitwirkung…» n= 408, Skala 1-4.[31]

[30] Skala 1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu. «Kann ich nicht beurteilen»: 67 % bei Unterstützung mit «administrativen Tools», 55 % bei «hilfreichen Konzepten, Leitfäden, Vorlagen», 55 % bei «kompetenten Berater/innen».
26 Kommentare unter „Sonstiges" im freien Textfeld: Es gibt viele Rückmeldungen, dass die Befragten erst seit Errichtung des Pastoralraums dabei sind oder keine Kenntnisse über die Unterstützung der Pastoralraumleitenden haben. Die wenigen inhaltlichen Rückmeldungen waren teils kritisch (Vorgaben waren «zu perfekt und zu detailliert»; «PEP - Papier erzeugt Papier»), teils positiv («sehr guter Workshop zum Thema Pastoralraum-Zusammenarbeit»; «kompetente Auskunft» und «Ermutigung»).

[31] Skala 1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu. «Kann ich nicht beurteilen»-Angaben liegen bei 34 % ab «Beginn des Prozesses», 35 % «im Prozessverlauf» und 37 % «bei konkreten Problemen».

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* wurde gefragt, ob die staatskirchenrechtlichen Organe ausreichend in den Prozess einbezogen wurden. Für drei Viertel trifft dies (eher) zu «ab Beginn des Prozesses» und «im Prozessverlauf». Bei «konkreten Problemen» wird nur zu knapp zwei Drittel (eher) zugestimmt.

Bei den *Landeskirchen* ist die Zustimmung zurückhaltender: Für 42% trifft dies (eher) zu «ab Beginn des Prozesses», für 33% «im Prozessverlauf» und für 35% bei «konkreten Problemen».

4.1.4. Zusammenarbeit mit Landeskirchen

Ob die Landeskirchen ein **offenes Ohr** hatten, konnten in der *pastoralen Umfrage* zwei Drittel nicht beantworten.[32] Von den übrigen fanden es zwei Drittel (eher) zutreffend, dass die Landeskirche ein offenes Ohr für die Rückmeldungen der Pastoralteams sowie für situative Lösungswege hatte.

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* konnten über 40% nicht beurteilen, ob die Landeskirchen ein offenes Ohr hatten. Von den übrigen fanden gut drei Viertel (eher) zutreffend, dass die Landeskirche ein offenes Ohr für Rückmeldungen der staatskirchenrechtlichen Organe auf Ebene Pastoralraum hatte.

4.2. Rolle der Pastoralraumleitung

Pastorale Mitarbeitende:	D13 inkl. D14
Staatskirchenrechtliche Gremien:	D13 inkl. D14

4.2.1. Kompetenzen der Pastoralraumleitung

In der Umfrage der *pastoralen Mitarbeitenden* liegen bei den zu beurteilenden **Kompetenzen** der designierten Pastoralraumleitung «Teamfähigkeit», «Ziel- und Ergebnisorientierung» und «konstruktive Problemlösung» im Bereich von «eher zutreffend» nahe beieinander, «überzeugende Kommunikation» wird etwas tiefer beurteilt (Abb.25). Die Pastoralraum-Leitung beurteilt positiver, ausser bei «überzeugende Kommunikation». Das Organisationsmodell (Typ A oder B) hat keinen Einfluss auf die Beurteilung.

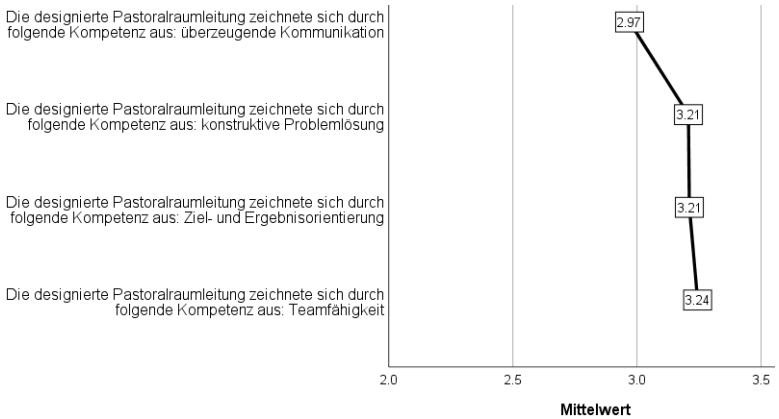

Abb.25: Pastorale Umfrage: «Die designierte Pastoralraumleitung zeichnete sich durch folgende Kompetenzen aus...», n= 286 – 297, Skala 1 – 4.[33]

56 Kommentare im freien Textfeld: Viele Befragten melden, dass sie erst seit Errichtung des Pastoralraums dabei sind. Einige berichten von guter Einbindung, andere davon, dass nur ein kleiner Personenkreis am Prozess beteiligt war.

[32] 30 Kommentare unter „Sonstiges" im freien Textfeld: Es gibt viele Rückmeldungen, dass die Befragten erst seit Errichtung des Pastoralraums dabei sind. Oft wird berichtet, dass die Landeskirchen kaum mit der Bildung einzelner Pastoralräume zu tun gehabt hätten (aber bspw. Fachstellen). Zu staatskirchenrechtlichen Instanzen gab es einige positive Rückmeldungen.

[33] Skala 1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu. «Kann ich nicht beurteilen»: 27 % bei «überzeugende Kommunikation», 30 % bei «konstruktive Problemlösung», 29 % bei «Ziel- und Ergebnisorientierung», 28 % bei «Teamfähigkeit».

Bei der Umfrage der *staatskirchenrechtlichen Instanzen* können gut 20% die Kompetenzen der designierten Pastoralraumleitung nicht beurteilen. Für die übrigen zeichnet sich die designierte Pastoralraumleitung zu drei Vierteln (eher) durch «Ziel- und Ergebnisorientierung» aus, für knapp drei Viertel (eher) durch «Teamfähigkeit» und «konstruktive Problemlösung» und für 70% auch (eher) durch «überzeugende Kommunikation».

Die *Landeskirchen* wurden dazu nicht befragt.

4.3. Finanzieller Spielraum des Pastoralraums

Pastorale Mitarbeitende	D15 inkl. D16
Staatskirchenrechtliche Gremien:	D15 inkl. D16
Landeskirchen:	D 11 inkl. D12

Bei den *pastoralen Mitarbeitenden* sind sich bei der Beurteilung des **finanziellen Spielraums im Pastoralraum** 40% bis 50% unsicher,[34] inwiefern dieser für den «Anschub des Reformprozesses» eine Rolle spielte. Die Bejahung ist etwas stärker als die Verneinung. Dass der finanzielle Spielraum im Pastoralraum jedoch eine Rolle für «Investitionen in neue Projekte» spielt, wird doppelt so stark bejaht wie verneint. Etwas geringer ist die Bejahung bzgl. der «Schaffung von attraktiven Stellen».

Bei den *staatskirchenrechtlichen Instanzen* sind sich bei der Beurteilung der Rolle des finanziellen Spielraums 35% bis 40% unsicher. Dass der finanzielle Spielraum im Pastoralraum eine Rolle für den «Anschub des Reformprozesses» spielte, wird leicht stärker verneint als bejaht. Dass der finanzielle Spielraum im Pastoralraum eine Rolle für «Investitionen in neue Projekte» spielt, wird etwas stärker bejaht, als verneint. Dass der finanzielle Spielraum im Pastoralraum eine Rolle für die «Schaffung von attraktiven Stellen» spielt, wird leicht schwächer bejaht, als in der pastoralen Umfrage.

Bei den *Landeskirchen* liegen die Unsicherheitswerte tiefer. Dass der finanzielle Spielraum im Pastoralraum eine Rolle für den «Anschub des Reformprozesses» spielte, wird leicht stärker bejaht als verneint. Bei «Investitionen in neue Projekte» und «Schaffung von attraktiven Stellen» wird die Rolle des finanziellen Spielraums stark bejaht.

33 Kommentare unter „Sonstiges“ im freien Textfeld: Neben Mitteilungen, dass man bei der Errichtung noch nicht dabei war, gibt es Rückmeldungen, nicht in den Prozess eingebunden worden zu sein. Als «Sonstige» Kompetenzen wurden benannt: Klare Kommunikation, Willen zur Zusammenarbeit mit allen, Öffentlichkeit, Vertrauen, Hilfsbereitschaft, schriftliche und analytische Konzeptarbeit, Spirituelle Kompetenz. Zwei Rückmeldungen von PR-Leitenden, dass sie sich nicht selbst beurteilen. Ein Katechet macht sich Luft («solchen Scheiss fragen»), dass diese Befragung Zeitverschwendung sei, da er die meisten Fragen nicht beantworten könne.

[34] 31 Kommentare unter «Sonstiges» im freien Textfeld: Neben Mitteilungen, dass man bei der Errichtung noch nicht dabei war, gibt es Rückmeldungen, die Situation nicht beurteilen zu können. Generell wird der finanzielle Spielraum für klein befunden. Mehrfach wird mitgeteilt, dass das Hauptproblem nicht die Finanzen seien, sondern die Personalknappheit. Bei der Frage, «Das wollte ich auch noch sagen» steht zudem, dass die Pastoralraumleitung durch Theolog:innen abgeschafft werden und durch eine «profane» Leitung für Organisation, Administration, Personalführung und Operatives ersetzt werden sollte, denn die «Seelsorgenden werden einer nach der anderen verheizt».

4.4. Zeitrahmen des Prozesses

Pastorale Mitarbeitende:	D17 inkl. D18
Staatskirchenrechtliche Gremien:	D17 inkl. D18
Landeskirchen:	D13 inkl. D14

Bei den Fragen, ob ausreichend Zeit für Sensibilisierungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse blieb, sind sich bei den *pastoralen Mitarbeitenden* 50 bis 60% unsicher.[35] Dass ausreichend Zeit für Sensibilisierungsprozesse («Leute mitnehmen»)» blieb, wird etwas stärker bejaht, als verneint. Dass ausreichend Zeit für Planungsprozesse blieb, wird fast doppelt so stark bejaht, als verneint. Dass ausreichend Zeit für Umsetzungsprozesse blieb, wird stärker bejaht, als verneint.

Bei den *staatskirchenrechtlichen Instanzen* auf Pastoralraum- und Kantonsebene sieht die Beurteilung ähnlich aus.

[35] 38 Kommentare unter „Sonstiges“ im freien Textfeld: Neben Mitteilungen, dass man bei der Errichtung noch nicht dabei war, gibt es Rückmeldungen, die Situation nicht beurteilen zu können. Einige berichten, dass die Umsetzung noch läuft, teils schon länger. Die Umsetzung sei auch mit Sensibilisierungsarbeit verbunden: «Der Umsetzungsprozess zieht sich nun schon über 3 Jahre hin und wir sind uns bewusst, dass nur kleine Schritte und viel Aufklärungsarbeit sowie positive Beispiele uns hier weiterbringen.» «Der Sensibilisierungsprozess fand vor allem im Vorfeld in den Seelsorgeverbänden statt. Gleichwohl reichen für ein wirkliches Miteinander auch 20 Jahre Zusammenarbeit noch nicht!»; «Obwohl der Pastoralraum schon mehr als 10 Jahre besteht, laufen immer noch Sensibilisierungsprozesse. Es dauert sehr lange, bis das Verständnis bei den Mitarbeitenden ankommt und erst danach kommen die Pfarreiangehörigen ins Boot. Das Territorialprinzip ist noch sehr verankert.» Andere berichten von Blockaden und Frustrationen: «Als ich in diesen Pastoralraum kam, war der Widerstand der Gläubigen gegen den Pastoralraum noch sehr gross, so dass ich davon ausgehe, dass es nicht besonders gut gelungen ist, die ‘Leute mitzunehmen’.» «Es blieb nicht mal Zeit für Aufarbeitung der Fruste bzw. Verletzungen.» «Der Sensibilisierungs- Planungs- und Umsetzungsprozess wurde durch häufige Wechsel innerhalb des Seelsorgeteams erschwert.» «Polarisierung zwischen einer abwandernden, resignierten Mehrheit und einer lautstarken, rückwärtsgewandten Minderheit blockieren Seelsorge.» «Was heisst ‘es blieb ausreichend Zeit’, wenn manche im 21. Jahrhundert leben und andere auf dem Stand von 1870 sind???»

ZUSAMMENFASSUNG

Allgemeine Befunde nach Umfrage

Pastorale Mitarbeitende:	Jeweils höhere Zustimmungswerte zeigen sich bei der Pastoralraumleitung, beim Pastoralraumteam, in Pastoralräumen mit dem Leitungsmodell des Typs B und solchen, die seit mehr als fünf Jahren existieren.
Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Gremien auf Ebene Pastoralraum und Kanton:	Bei gleichen Fragen sind Einschätzungen oft vergleichbar mit den Einschätzungen der pastoralen Mitarbeitenden. Generell ist jedoch gerade für den Bereich der Pastoral die Unsicherheit höher.

Ressourcennutzung im Pastoralraum

Tendenziell bejahen die Befragten in allen drei Umfragen eine **effiziente Nutzung von Ressourcen** sowie eine stärkere **Zusammenarbeit** in den Pastoralräumen, sowohl unter den pastoralen Mitarbeitenden sowie zwischen und mit den staatskirchenrechtlichen Gremien auf Ebene Pastoralraum und Kanton. Die Zustimmung zur Zusammenarbeit ist höher als zur Ressourcennutzung, wo die Unsicherheitsrate bei ca. 30% liegt. Einzig mit den anderssprachigen Gemeinschaften wird die Zusammenarbeit durchgehend als gering beurteilt.

Allgemein sehen die Befragten mit knapp 50% einen Mehraufwand für sich selber. Vor allem im Bereich der Kommunikation gibt es einen höheren Bedarf an Absprachen, wo auch Doppelspurigkeiten beobachtet werden. Die Pastoralraumleitungen sehen eine Entlastung bei sich vor allem in der Möglichkeit, Aufgaben an Strategieverantwortliche delegieren zu können.

Gemeinsame Verantwortung im Pastoralraum

Generell beobachten die Befragten in allen drei Umfragen ein zunehmendes Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche Leben im Pastoralraum unter den pastoralen Mitarbeitenden und den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Gremien. Sie sehen dieses Bewusstsein eher nicht bei den freiwillig Engagierten bzw. Gläubigen. Es scheint, dass eine Beteiligung der Gläubigen im PEP-Prozess entweder nicht stattgefunden hat oder aber bei ihnen nicht zu einer Sensibilisierung für grösser pastorale Räume geführt hat. Dies zeigt sich auch in den Kommentaren, in denen betont wird, dass die Menschen in den Pfarreien den Strukturwandel nicht mitgegangen sind und Kirche nach wie vor auf Pfarreiebene gedacht und gelebt wird.

Sicherstellung und Qualität der Grundangebote im Pastoralraum

Tendenziell bestätigen die Befragten in allen drei Umfragen die Aufrechterhaltung und Qualitätssicherung des pastoralen Grundangebots in den Bereichen «Gottesdienste», «Spendung der Sakramente» und «Vorbereitung auf Erstkommunion, Versöhnung und Firmung». Zu verdanken ist das, so zeigen die Antworten, der «Schaffung von Strategieverantwortungen». Dagegen sehen sie Befragten das Grundangebot in den Bereichen «Begleitung von Pfarreigruppen», «Organisation von Pfarreianlässen» und «Begleitung von Freiwilligen» weniger garantiert. Eine mögliche Begründung dafür ist die fehlende Zuständigkeit durch Fachpersonal für diese Bereiche, die bei den anderen Bereichen gegeben ist.

Kommt es zu Streichungen von Angeboten, dann am ehesten in den Bereichen «Liturgie» und «Seelsorge» auf Pfarreiebene. Im Bereich «Religionsunterricht/Katechese» dagegen werden keine Streichungen beobachtet.

Angebotsvielfalt und Zielgruppenorientierung im Pastoralraum

Auch in diesem Punkt sehen die Befragten aller drei Umfragen in den Pastoralräumen eine wenn auch nicht sehr ausgeprägte Tendenz für mehr Angebotsvielfalt. Erwähnt werden hier «verschiedene Gottesdienstformen» sowie «zielgruppenorientierte Projekte» mit Fokus auf «Jugend» und «Diakonie».

Regionale Projektförderung im Pastoralraum

Die nichtparochiale Projektarbeit in den Pastoralräumen wird nach Ansicht der Befragten aller Umfragen, jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge, am ehesten in den Bereichen «Religionsunterricht/Katechese», «Jugend» und «Diakonie» gefördert. Die Bereiche «Erwachsene», «Seelsorge», «Ältere Menschen» und «Kirchenmusik» finden weniger Zustimmung, am allerwenigsten der Bereich «Freiwillige».

Profilierungen von Pfarreien im Pastoralraum

Pastoralräume führen nach Ansicht bloss einer Minderheit der Befragten zu Profilierungen von Pfarreien durch Schwerpunktsetzungen mit Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen. Bei den staatskirchenrechtlichen Gremien fällt die Zustimmung noch geringer aus als bei den pastoralen Mitarbeitenden. Am ehesten finden Schwerpunktsetzungen noch in den Bereichen «Liturgie» und «Kinder und Familien» statt.

Potential von Patoralräumen

Entgegen der Einschätzungen zur aktuellen Funktionalität von Pastoralräumen wird allseits das Potential von Pastoralräumen gerade im Bereich der «Projektarbeit», «Setzung von pastoralen Prioritäten» und «Entwicklung von neuen Zielgruppenangeboten» geortet. Der Personalmangel, so wird wiederholt kommentiert, verunmöglicht aber oft solche Bestrebungen und macht das Gelingen von Prozessen personenabhängig. Weniger glauben die Befragten daran, dass die Kirche mit der Schaffung von pastoralräumlichen Grossstrukturen grundsätzlich besser auf die «Zeichen der Zeit reagieren» kann oder mehr «Sichtbarkeit» erzeugt, etwa durch Profilierungen. Das geringste Potential wird der Möglichkeit zugesprochen, «nahe bei den Menschen» zu sein oder die «Beteiligung der Gläubigen» zu verstärken. Auf staatskirchenrechtlicher Seite wird noch spezifisch hervorgehoben, dass Pastoralräume Möglichkeiten schaffen für «attraktive Stellen».

Zusammenarbeit mit Bistumsleitung im Prozessverlauf

Die Kommunikationsleistung der Bistumsleitung im Prozessverlauf wird seitens der Befragten allgemein nicht mit hohen Zustimmungswerten beurteilt. Das betrifft die Verständlichkeit der Informationen über die Zielsetzungen und Phasen des Prozesses weniger stark als die während des Prozessverlauf mitunter unvermittelt angeordneten Änderungen. Auch sehen sich die Befragten über die Folgen des Prozesses nicht ausreichend informiert.

Die Kommunikation zwischen den hierarchischen Ebenen im Bistum sowie zwischen den pastoralen und staatskirchenrechtlichen Ebenen wird, wo sie stattgefunden hat, von allen als eher transparent beurteilt. Auch wird der Bistumsleitung tendenziell ein offenes Gehör für die Stimmen aus der Pastoral und den staatskirchenrechtlichen Gremien sowie eine gewisse Offenheit für situative Lösungen attestiert.

Die Unterstützungsleistungen durch externe Berater:innen werden dagegen klar positiv bestätigt, etwas weniger die sonstigen zur Verfügung gestellten Konzepte, Vorlagen und Tools.

Zusammenarbeit mit den Landeskirchen im Prozessverlauf

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Landeskirchen konnten die meisten Befragten aus der Pastoral und den staatskirchenrechtlichen Gremien in den Pastoralräumen nicht eindeutig beantworten.

Rolle der Pastoralraumleitung im Prozessverlauf

Die Kompetenzen der designierten Pastoralraumleitungen in den Bereichen «Teamfähigkeit», «Ziel- und Ergebnisorientierung» und «konstruktive Problemlösung» werden von den befragten Mitarbeitenden aus der Pastoral sowie von den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Gremien tendenziell positiv beurteilt, von den Pastoralraumleitenden deutlicher positiver. Im Bereich der «überzeugenden Kommunikation» sind die Werte tiefer.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Schlussfolgerungen benennen Querschnittthemen, die sich aus dem Gesamt der Evaluationsergebnisse ergeben.

Struktur und Inhalt

Es besteht eine Diskrepanz zwischen der strukturell-organisationalen Reform und der pastoralen Entwicklung in den Pastoralräumen. Während die einen davon überzeugt sind, dass es zu grösseren pastoralen Räumen keine Alternativen mehr gibt, sehen andere darin keinen Zweck und keine Nützlichkeit. Im Gegenteil, manche sehen darin bloss eine symptombekämpfende Massnahme der Bistumsleitung im Umgang mit dem Personalmangel. Die eigentlichen Probleme könnten damit nicht gelöst werden, heisst es in Kommentaren. Ein Hinweis auf diese Skepsis zeigt sich deutlich bei jenen Fragen, die den Selbstanspruch der Kirche, nahe bei den Menschen zu sein, betreffen. In allen drei Umfragen wird betont, dass pastoralräumliche Strukturen diesem Selbstanspruch nicht dienlich sind.

> **Empfehlung:** Es ist dem weiteren Prozess förderlich, wenn die inhaltlich-theologische Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen des PEP vertieft geführt wird. Für eine bessere Identifikation mit dem Prozess müssen die Beteiligten in diese Auseinandersetzung und die Suche nach einer pastoralen Praxis unter den Bedingungen grosser pastoraler Räume einbezogen werden. Für die schrittweise Umsetzung in der Praxis braucht es vermehrt Prozessmanagement-Tools und situative Beratung vor Ort.

Organisations- und Leitungsmodelle

Die Leitungsmodelle der Organisationseinheiten haben, gemessen an den Zielsetzungen, offensichtlich einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Pastoralräume. In Pastoralräumen des Organisationstyps B sind die Einschätzungen und Erfahrungen grundsätzlich positiver als in Pastoralräumen des Typs A. Mögliche Begründungen für diesen Sachverhalt sind: Die Struktur beim Typ A ist zu unübersichtlich. Die Pastoralraum-Ebene wird dadurch nicht spürbar, ist schwer koordinierbar und entwickelt kaum Identifikationspotential. Typ-A-Pastoralräume könnten aber auch eine (vermeintliche) Lösung für «schwierige» Fälle darstellen. Dann wäre nicht die Struktur per se ungeeignet zur Organisation eines Pastoralraums, sondern diese Struktur käme dann gehäuft in Situationen zur Anwendung, wo Widerstand gegen die Strukturreform vorhanden ist. Allerdings zeigen sich etwa bei der Beurteilung der Kompetenzen der designierten Pastoralraumleitung, wie «Teamfähigkeit» oder «konstruktive Problemlösung», keine signifikanten Unterschiede nach Organisationsmodell, was nicht auf übermässige Widerstände in Typ-A-Pastoralräumen hinweist.

> **Empfehlung:** Es ist zu prüfen, inwiefern eine zentrale Leitung nach Organisationstyp B für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Pastoralräume förderlich ist. Dabei gilt zu beachten, dass die Beteiligten von Anfang an in allfällige Änderungsprozesse einbezogen werden.

Leitungsverantwortung und Identifikation

Personen mit Leitungs- oder Strategieverantwortung sehen sowohl den Nutzen als auch die Entwicklung der Pastoralräume tendenziell positiver als Mitglieder des/der Seelsorgeteams. Es scheint, dass die Nähe und die verantwortliche Beteiligung am Prozess eine identifikatorische Wirkung haben, die sich schliesslich auch auf das Engagement der Betroffenen auswirkt. Die positiven Zustimmungswerte können aber auch dadurch zustande gekommen sein, dass Leitende in der Umfrage ein Stück weit ihre eigene Leistung beurteilen, die sie nicht schlecht schreiben wollen.
Das Leitungsverständnis, das eine Verschmelzung von pastoraler und organisationaler Verantwortung vorsieht, wird jedoch wiederholt kritisch hinterfragt. Dies nicht nur, weil die betroffenen Personen oft nicht über die notwenigen Kompetenzen zu verfügen und mit den zahlreichen Anforderungen überfordert zu sein scheinen, sondern auch weil Pfarrer ihre Zeit nicht mit Managementaufgaben verbringen sollten.

Empfehlung: Es ist empfehlenswert, in die Kommunikation zwischen den hierarchischen Ebenen weiter zu investieren, denn wer nicht informiert und involviert wird, der bleibt aussen vor und entwickelt kaum ein persönliches Anliegen für die Sache.
Es scheint zwingend, das Leitungsverständnis und die Leitungspraxis in den Pastoralräumen vor dem Hintergrund realer Anforderungen zu überprüfen und zu optimieren.

Zeit und Personal

Die Umfragen machen deutlich, dass der Prozess Zeit braucht – zum Umdenken, zur Implementierung von Massnahmen und zum Experimentieren mit Neuem. Das zeigt sich an den tendenziell höheren Zustimmungsraten in Pastoralräumen, die seit mehr als fünf Jahren existieren. Das zeigt sich ebenfalls in den Antworten zum Potential von Pastoralräumen, die eine gewisse Zuversichtlichkeit der Befragten für die zukünftige Entwicklung der Pastoralräume zutage fördern.
Es gibt aber wohl Voraussetzungen, die das Gelingen fördern oder behindern, wenn nicht gar verhindern: Aus den Kommentaren zeigt sich, dass Befragte selbst ein Gelingen etwa auf eine bereits gute vorgängige Zusammenarbeit zurückführen, wobei auch strukturelle Voraussetzungen relevant sind, sowohl auf pastoraler Seite, als auch beim Zusammenspiel mit der staatskirchenrechtlichen Seite. Von allein ergibt sich eine positive Entwicklung also nicht. Insbesondere das strukturelle Problem des Personalmangels steht gelingenden Prozessen oft im Wege, etwa bei der Schaffung von zielgruppenorientierten Projekten, der Vervielfältigung von Angeboten oder der Profilierung von Pfarreien. Es ist nicht immer mehr zu leisten mit immer weniger personellen Ressourcen und Kapazitäten. Das innovative Segment bleibt darum eher unterentwickelt, man konzentriert sich auf das Gehabte.
Betont wird in Kommentaren auch, dass es den Willen brauche, zusammenzuarbeiten bzw. sich auf den Pastoralraum einzulassen. Wenn hier Blockaden bestehen (bleiben), hilft auch der Zeitfaktor nicht.

Empfehlung: Es ist empfehlenswert, die Pastoralräume auch in Zukunft in pastoralen wie organisationalen Fragen situativ mit Fachpersonen zu beraten und zu begleiten. Dabei soll bei den Mitarbeitenden wie bei den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Behörden das Bewusstsein für grössere pastorale Räume geschärft werden, um zu verhindern, dass die verfügbaren Ressourcen (Zeit, Geld, Personal) bloss in die «alten Schläuche» fliessen. Hier sind auch die staatskirchlichen Behörden gefragt, ein vermehrter Austausch zwischen der pastoralen und der staatskirchenrechtlicher Ebenen zu Fragen der Kirchenentwicklung ist wünschenswert.

Freiwillige und Beteiligung

Die Beteiligung von freiwillig Engagierten scheint in allen Pastoralräumen wenig entwickelt. Die Gründe dafür ergeben sich nicht aus der Umfrage selbst. Mögliche Ursachen können sein: mangelnde Ressourcen und/oder eine fehlende Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Beteiligung der Gläubigen oder eine nach wie vor pfarreizentrierte Orientierung der Gläubigen selbst, die sich vor Ort engagieren (wollen).

Empfehlung: Es ist nötig, dass das Bewusstsein für partizipative Strukturen unter allen Beteiligten wächst und eine Praxis der Beteiligung eingeübt wird – zugunsten einer pastoralräumlichen Sicht und Praxis. Die Praxis zeigt aber, dass das Personal dafür geschult werden muss, weil solche Strukturen oft auch neue Handlungsabläufe und Kompetenzen erforderlich machen.

Kommunikative Begleitung durch die Bistumsleitung

In allen Befragungen erhalten die Kommunikationsleistung und die Begleitungsarbeit der Bistumsleitung eher geringe Zustimmung. Aus den Kommentaren wird deutlich, dass die Betroffenen zu wenig «mitgenommen» und Prozessschritte und Entscheide oft unvermittelt und top-down verordnet wurden. Die mangelnde Partizipation der Betroffenen führte zu lückenhaftem Wissen über den Prozess und zu einer Skepsis gegen-

über den Zielsetzungen des PEP, was sich auch in den hohen Unsicherheitsanteilen bei einzelnen Fragen widerspiegelt. Zudem erreicht die Kommunikation kaum die untersten Ebenen/ die Basis und scheint eine Sache zwischen Leitungsebenen zu sein.
Eine umsichtige und situativ sinnvolle Begleitung wird oft vermisst, was die Legitimation des Prozesses und die Identifikation damit nicht fördert.

> **Empfehlung:** Für eine konstruktive Weiterentwicklung der Pastoralräume muss die Bistumsleitung eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit den Akteur:innen in den Pastoralräumen pflegen. Dabei ist zu beachten, dass diese Aktuer:innen partizipativ und auf Augenhöhe in die inhaltlich-theologische und organisationale Diskussion um die Weiterentwicklung der Pastoralräume einbezogen werden. Es gilt auch darauf zu achten, dass die Kommunikation alle hierarchischen Ebenen erreicht. Weiter gilt es seitens der Bistumsleitung die Pastoralräume in ihrer Umsetzungspraxis mit Fachwissen und praktischen Tools zu unterstützen, denn es scheint, dass manche Pastoralräume diese Umsetzung geplant und in Dokumenten festgehalten haben, aber kaum in die Umsetzungsphase kommen.

Reflexion und Auseinandersetzung

Die Umfragen zeigen, dass der Prozess und die reflektive Auseinandersetzung damit wichtige Fragen zu Kirchenentwicklung und Pastoral zu Tage gefördert haben, die noch auf Antworten und einen Umgang mit den dahinterstehenden Problematiken verlangen.

> **Empfehlung:** Der Prozess braucht seine Zeit, ein Bewusstsein für grössere pastorale Räume muss wachsen und eine veränderte pastorale Praxis muss gesucht und eingeübt werden. Diese Zeit will gut genutzt sein, Abkürzungen zahlen sich kaum aus.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.1: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer effizienten Nutzung der Ressourcen in den Bereichen…» n= 408. 16
Abb.2: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu Doppelspurigkeiten in den Bereichen...» n= 408..... 18
Abb.3: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum ist allgemein eher eine Entlastung/ein Mehraufwand für...» n= 408. 19
Abb.4: Umfrage staatskirchenrechtliche Instanzen: «Der Pastoralraum ist allgemein eher eine Entlastung/ein Mehraufwand für…», n= 293 19
Abb.5: Pastorale Umfrage: «Die Strategieverantwortlichen entlasten die Pastoralraumleitung durch...» n= 182. 20
Abb.6: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einem Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche Leben…» n= 358 21
Abb.7: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum weitet das Bild von gelebter Kirche…» n= 358 21
Abb.8: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum unterstützt die Aufrechterhaltung des Grundangebots» in folgenden Bereichen…» (Mittelwerte, Skala 1-4)) 22
Abb.9: Pastorale Umfrage: «Die Schaffung von Strategieverantwortungen garantiert die Sicherstellung der kirchlichen Angebote in den Bereichen…» n= 182. 23
Abb. 10: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zur Streichung von Angeboten in den Pfarreien in den Bereichen…» n= 408 24
Abb.11: Pastorale Umfrage: «Die Strategieverantwortungen garantieren eine Qualitätssicherung der kirchlichen Angebote in den Bereichen…» n= 182. 24
Abb.12: Pastorale Umfrage: Übersicht zu «Der Pastoralraum führt zu einer grösseren Vielfalt an Angeboten» n= 358 25
Abb.13: Pastorale Umfrage: «Zielgruppenorientierte Projekte gibt es im Bereich…» Anzahl Nennungen pro Kategorie 25
Abb.14:Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum fördert die regionale Projektarbeit (nicht gebunden an Pfarreien) in den Bereichen…» n= 358 26
Abb.15: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien...» n= 358 27
Abb. 16: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch Schwerpunktsetzungen…» Anzahl Nennungen. 28
Abb.17: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch Ausrichtung auf folgende Zielgruppen» Anzahl Nennungen. 28
Abb.18: «Der Pastoralraum führt zu einer Profilierung einzelner Pfarreien durch folgende diakonische Aktionen im Sozialraum». 29
Abb.19: Pastorale Umfrage: «Der Pastoralraum hat das Potential...» n= 408, Skala 1-4 (1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu). 30
Abb.20: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung informierte nachvollziehbar über…» n= 408, Skala 1-4 (1: trifft nicht zu 2: trifft eher nicht zu 3: trifft eher zu 4: trifft zu). 31
Abb.21: Pastorale Umfrage: «Die Kommunikationskultur war transparent zwischen…», n= 141 – 236, Skala 1 – 4. 32
Abb.22: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung hatte ein «offenes Ohr» für...» n= 408, Skala 1-4. 33
Abb.23: Pastorale Umfrage: «Die Bistumsleitung unterstützte die Pastoralraumverantwortlichen mit…», n= 133 – 182, Skala 1-4. 34
Abb.24: Pastorale Umfrage: «Die Mitarbeitenden hatten genügend Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitwirkung…» n= 408, Skala 1-4. 34
Abb.25: Pastorale Umfrage: «Die designierte Pastoralraumleitung zeichnete sich durch folgende Kompetenzen aus...», n= 286 – 297, Skala 1 – 4. 35

ANHANG

Fragebögen

- PEP-Umfrage-Pastoral
- PEP-Umfrage-staatskirchenrechtliche Instanzen
- PEP-Umfrage-Landeskirchen

Auswertungen

- Auswertung_PEP_Pastoral
- Auswertung_PEP_staatskirchenrechtliche Instanzen
- Auswertung_PEP_Landeskirchen